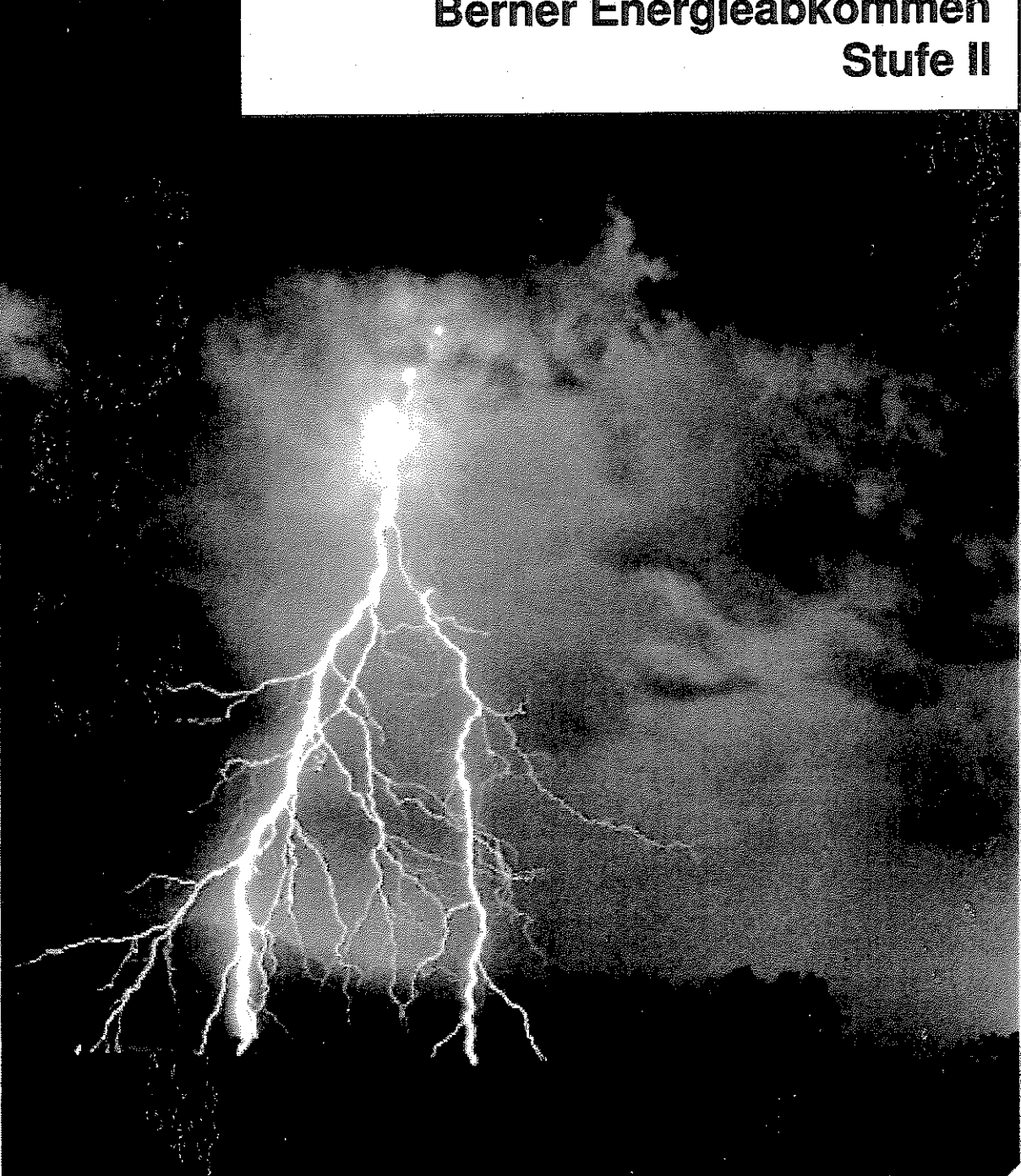




Massnahmenkatalog
Gemeinde Muri bei Bern

3. Februar 2010

Berner Energieabkommen Stufe II



Inhaltsverzeichnis

Einleitung	4
Grundsätze BEakom	5
Erläuterungen für Muri bei Bern	5
BEakom Massnahmen	7
Erklärungen zu den Massnahmenblättern	8
A. Entwicklungsplanung, Raumordnung	10
A-1 Energieleitbild.....	10
A-3 Behördenverbindliche Instrumente (Richtplan Energie)	12
A-4 Energiebestimmungen im Baureglement.....	14
A-5 Energiebestimmungen in Überbauungsordnungen	16
A-6 Energieberatung im Bauverfahren	18
B. Kommunale Gebäude, Anlagen	20
B-1 Energiebuchhaltung, Betriebsoptimierung.....	20
B-2 Mustergültige kommunale Gebäude	22
B-4 Strassenbeleuchtung	24
C. Versorgung, Entsorgung	26
C-1 Kooperationen, Lieferverträge	26
C-2 Abwärme Industrie	28
C-3 Wärme aus erneuerbaren Energiequellen.....	30
D. Mobilität	32
D-1 Mobilitätsmanagement in der Verwaltung.....	32
D-2 Parkraumplanung / Bewirtschaftung	34
D-3 Niedergeschwindigkeitszonen	36
D-4 Langsamverkehr	38
D-5 Öffentlicher Verkehr	40
E. Interne Organisation	42
E-1 Energiefachstelle / Energiebeauftragter.....	42
E-2 Organisation, Abläufe.....	44
E-3 Weiterbildung	46
F. Kommunikation, Kooperation	48
F-1 Information, Veranstaltungen und Aktionen.....	48
F-2 Standortmarketing / Gemeindeinfo	50
F-3 Schulen	52
G. Controlling BEakom	54
G-1 Controlling Massnahmen BEakom.....	54

Anhang 1: Kostenzusammenstellung

Anhang 2: Leistungsvereinbarung mit Kanton

Einleitung

Kantonaler Auftrag zur Koordination von Energie- und Raumplanung in den Gemeinden

Im Rahmen des Kantonalen Richtplanes (2002) definierte der Regierungsrat auch eine Massnahme zur besseren Abstimmung zwischen Energieversorgung und der räumlichen Entwicklung. Insbesondere soll der Einsatz erneuerbarer Energien gefördert werden, wobei Synergien mit der Luftthygiene zu nutzen sind. Als Grundlage dient der Massnahmenplan Luftreinhaltung, dessen Umsetzung ebenfalls Fragen von Energie und Raumplanung beinhaltet und der 3. Energiebericht.

Die Energiestrategie 2006 des Kantons Bern hat als Ziel, bis ins Jahr 2035 eine 4'000-Watt-Gesellschaft zu erreichen (heute ca. 6'000-Watt pro Kopf). Um dieses Ziel zu verwirklichen wurden sieben Bereichsstrategien definiert. Im Bereich Raumentwicklung ist vorgesehen, dass mindestens 60 der energierelevanten Gemeinden über eine Energieplanung verfügen. In den Bereichen Raumwärme, Energienutzung und Wärmeerzeugung sind die Ziele nur in Zusammenarbeit mit den Gemeinden zu realisieren.

Der Kanton beabsichtigt, die energierelevanten Gemeinden bei der Abstimmung der räumlichen Entwicklung und der Energieversorgung zu unterstützen, indem er mit den entsprechenden Gemeinden auf freiwilliger Basis Leistungsvereinbarungen im Bereich Energie abschliesst. Darin wirkt der Kanton darauf hin, dass die Gemeinden bei Ortsplanungsrevisionen einen Beitrag zur effizienten Energienutzung (Förderung MINERGIE, Massnahmen im Bereich Verkehr) und der Anwendung erneuerbarer Energien leisten und dort, wo einheimische erneuerbare Energieträger in bedeutender Masse verfügbar sind, auch entsprechende Ziele in der Ortsplanung festlegen. Als Vollzugsinstrumente sind Energierichtpläne, Energiekonzepte und Realisierungsprogramme vorgesehen.

Ziel und Zweck des BEakom

Das Berner Energieabkommen ist ein Angebot des Kantons Bern zur gezielten Förderung der nachhaltigen Entwicklung der Gemeinden im Energiebereich. Durch die koordinierte Zusammenarbeit der betroffenen Ämter hilft das BEakom den Gemeinden, ihre Arbeit in den Bereichen Energie, Mobilität und räumliche Entwicklung zu erleichtern und zu verbessern:

- Verankerung der Energie in der Raumplanung
für eine wirtschaftliche Nutzung erneuerbarer Energien
- CO₂-Emissionen senken
Entlastung der heimischen Volkswirtschaft von hohen Energieabgaben
- Abhängigkeit von fossilen Energieträgern verringern
Nutzung eigener erneuerbarer Energien
- Energieoptimierte Bauweise und Mobilität,
Verminderung des Energieverbrauches
- Arbeitsplätze schaffen im Bau- und Forstbereich
Stärkung der eigenen Volkswirtschaft

Ziel des BEakom ist, ein massgeschneidertes Energieprogramm für die Gemeinde zu definieren, auf welches die Gemeinde sich verpflichtet, längerfristige, freiwillige Massnahmen innerhalb des vorgegebener Zeitplans umzusetzen.

Massgeschneidertes Energieprogramm für die Gemeinde

Das BEakom ist modular und in drei Stufen aufgebaut, so dass jede Gemeinde mit Blick auf ihre Möglichkeiten und Bedürfnisse selber entscheiden kann, was für ein konkretes Energieprogramm umgesetzt wird. In diesem Entscheidungsfindungsprozess steht der Kanton der Gemeinde beratend zur Seite.

Kernstück des BEakom ist ein Katalog von ca. 30 Massnahmen aus den Bereichen Entwicklungs- und Raumplanung, Kommunale Gebäude, Energieversorgung, Mobilität, Interne Organisation und Kommunikation, basierend auf dem Massnahmenkatalog von Energiestadt. Ziel des BEakom ist es denn auch, die Gemeinden schrittweise von den Einzelmassnahmen zu Energiestadt zu führen. Je nach BEakom-Stufe, die vereinbart wird, sind mehr oder weniger Pflichtmassnahmen zu erfüllen.

Das Berner Energieabkommen BEakom ist in einem Falblatt beschrieben, welches beim Amt für Umweltkoordination und Energie (AUE) bezogen werden kann oder als PDF-Datei auf dessen Homepage heruntergeladen werden kann: www.be.ch/aue

Grundsätze BEakom

Damit alle Beteiligte das gleiche Verständnis bezüglich der Absichten des BEakom haben, sind im Folgenden die wichtigsten Grundsätze aufgeführt:

- *Eine Gemeinde verpflichtet sich, im Bereich Energie einen Beitrag zur Nachhaltigen Entwicklung zu leisten und erhält im Gegenzug fachliche und finanzielle Unterstützung vom Kanton.*
- *Ob ein BEakom mit dem Kanton abgeschlossen wird oder nicht, bestimmt die Gemeinde. Es kann deshalb nicht Bedingung sein, dass das gesamte Potential in einem Bereich ausgeschöpft werden muss, jedoch wird ein minimaler Standard in allen Bereichen verlangt.*
- *Eine Massnahme erfüllt ihren Zweck, wenn sie eine Verminderung von Emissionen und Energieverbrauch, oder die Nutzung von erneuerbarer Energie bewirkt.*
- *Die finanziellen Anreize und die Hilfestellung durch den Kanton motivieren die Gemeinde, zusätzliche Massnahmen zu realisieren, die umsetzbar sind (energetisch sinnvoll im Sinne der Energiestrategie des Kantons, mehrheitsfähig, finanzierbar).*
- *Mit dem BEakom hilft der Kanton der Gemeinde ihre anstehenden Pendenzen und Probleme besser zu lösen.*

Erläuterungen für Muri bei Bern

Muri bei Bern ist eine attraktive Wohn- und Arbeitsgemeinde, welche mit Bern zusammengewachsen ist. Die öffentlich rechtlichen Gemeindebetriebe von Muri versorgen weite Teile des Gemeindegebiets mit Gas, Wasser und Fernsehsignalen und entsorgen das Abwasser. Die BKW FMB Energie AG versorgt Muri mit Elektrizität. In der laufenden Ortsplanungsrevision plant Muri seine Entwicklung in den nächsten 10 bis 20 Jahren. Für die kostbare Ressource Energie hat sich Muri im Leitbild des Gemeinderats vom 26.11.2007 unter 3.4. Umwelt und Energie die folgenden Leitlinien gegeben:

- *Wir wollen mit Energie sorgsam umgehen und den Verbrauch an nicht erneuerbaren Ressourcen reduzieren.*
- *Wir wollen den Anteil an gut isolierten Gebäuden und an Bauten mit Minergiestandard in der Gemeinde – insbesondere bei Gemeindeliegenschaften - markant erhöhen.*

In Muri sind mit der Energiefachstelle, den Energiepolitischen Leitsätzen mit Massnahmenkatalog zur Energiepolitik (2003) und den Leitlinien im Leitbild des Gemeinderats (2007) die Strukturen und Bekenntnisse für eine aktive und zielorientierte Energiepolitik gelegt. Mit dem Berner Energieabkommen beabsichtigt Muri, unterstützt durch den Kanton, die Umsetzung zu verstärken.

BEakom Massnahmen

			BEakom Stufe			Gemeinde
	Nr.	Massnahmen	1	2	3	Muri bei Bern
Entwicklungsplanung Raumordnung	A-1	Energieleitbild	X	X	X	X
	A-2	Energieplanung – Label Energiestadt			X	
	A-3	Energierichtplan		X	X	X
	A-4	Energiebestimmungen im Baureglement	X	X	X	X
	A-5	Energiebestimmungen in den UeO	X	X	X	X
	A-6	Energieberatung im Bauverfahren	X	X	X	X
Kommunale Gebäude	B-1	Energiebuchhaltung, Betriebsoptimierung		X	X	X
	B-2	Mustergültige kommunale Gebäude	X	X	X	X
	B-3	Berücksichtigung Externe Kosten				-
	B-4	Strassenbeleuchtung				O
Versorgung Entsorgung	C-1	Kooperationen, Lieferverträge				O
	C-2	Abwärme Industrie				O
	C-3	Wärme aus erneuerbaren Energiequellen				O
	C-4	Energieeffizienz Wasserversorgung				-
Mobilität	D-1	Mobilitätsmanagement in der Verwaltung	X	X*	X**	X
	D-2	Parkraumplanung / Bewirtschaftung				X
	D-3	Niedergeschwindigkeitszonen				O
	D-4	Langsamverkehr				O
	D-5	Öffentlicher Verkehr				O
	D-6	Mobilitätsmarketing				-
Interne Organisation	E-1	Energiefachstelle / Energiebeauftragter	X	X	X	X
	E-2	Organisation, Abläufe				O
	E-3	Weiterbildung				O
	E-4	Neue Finanzierungsmodelle, Contracting				-
	E-5	Nachhaltigkeitskompass				-
Kommunikat. Kooperation	F-1	Information, Veranstaltungen, Aktionen	X	X	X	X
	F-2	Standortmarketing / Gemeindeinfo				O
	F-3	Schulen				O
	F-4	Finanzielle Förderung an Private				-
	G	Controlling BEakom	X	X	X	X
Total Massnahmen			9	12	14	23

X Pflichtmassnahme

- * bei Stufe 2 eine zusätzliche Pflichtmassnahme
- ** bei Stufe 3 zwei zusätzliche Pflichtmassnahmen
- O zusätzliche Massnahmen
- wird nicht vereinbart

Erklärungen zu den Massnahmenblättern

Im Folgenden wird pro vereinbarte Massnahme je ein Massnahmenblatt (MB) aufgeführt. Alle MB haben den gleichen Aufbau und Vereinbarungspunkte. Die entsprechenden Punkte sind nachfolgend erklärt:

Pflicht

Unter „Pflicht“ ist ersichtlich, ob es sich für die jeweilige BEakom Stufe um eine Pflichtmassnahme handelt, welche in die Vereinbarung aufgenommen werden muss, oder ob es sich um eine Massnahme handelt, welche die Gemeinde zusätzlich ins Abkommen aufnimmt (z.B. da deren Umsetzung bereits weit fortgeschritten oder in Planung ist).

Zielsetzung

Die Zielsetzung umschreibt in knapper Form das Umsetzungsziel. Es wird unterschieden zwischen **übergeordnete Ziele**, welche vom Kanton vorgegeben sind, und allenfalls zusätzliche **Ziele Gemeinde**, welche spezifisch für die Gemeinde definiert oder angepasst wurden.

Status

Der Status macht auf einfache Art den aktuellen Umsetzungsstand einer Massnahme ersichtlich und bezieht sich vorab auf die übergeordnete Zielsetzung (in Planung, teilweise umgesetzt, umgesetzt, Dauerhafte Aufgabe). Wichtig ist zu beachten, dass eine Massnahme zwar ganz oder teilweise eingeführt sein kann, in ihrer Umsetzung jedoch fort dauert und somit eine Daueraufgabe ist (z.B. E-1 Energiefachstelle / Energiebeauftragte).

Beschreibung Ist-Zustand

Mit dem Ist-Zustand wird kurz umschrieben, welche Anstrengungen die Gemeinde im Bereich der Massnahme bereits unternommen hat, wie der aktuelle Stand ist und allenfalls welche weiteren Schritte bereit geplant sind.

Vorgehen / Massnahmen

Im Bereich „Vorgehen / Massnahmen“ wird zusammenfassend umschrieben, welche Massnahmen notwendig sind und mit welchem Vorgehen die Umsetzung erfolgen kann. Der Vorlagentext ist gemeindespezifisch anzupassen.

Aufwand

Der Abschnitt Aufwand zeigt approximativ finanzielle und personelle Mittel, welche für die Initialisierung der Massnahme notwendig werden und welche jährlichen Aufwendungen entstehen. Bei den meisten Massnahmen sind die Aufwendungen von der Gemeindegrösse abhängig. Die Aufwendungen sind deshalb in drei verschiedene Kategorien von Gemeindegrössen eingeteilt.

Die dabei verwendeten Beurteilungen beinhalten folgende Grössenordnungen:

Aufwand	Kleine Gemeinde bis 1'000 Einwohner	Mittlere Gemeinde 1'000 – 5'000 Einwohner	Grosse Gemeinde über 5'000 Einwohner
gering	< 1'000.- CHF	< 3'000.- CHF	< 5'000.- CHF
mittel	1'000.- bis 5'000.- CHF	3'000.- bis 10'000.- CHF	5'000.- bis 20'000.- CHF
hoch	> 5'000.- CHF	> 10'000.- CHF	> 20'000.- CHF

Zeit

Für jede Massnahme ist vorgegeben, wie schnell sie normalerweise durch die Gemeinde umgesetzt werden sollte (**kurzfristig** 1 - 3 Jahre; **mittelfristig** 4 - 8 Jahre; **langfristig** 8 - 15 Jahre). Für die Umsetzungsplanung der Massnahme kann die Gemeinde den anvisierten Zeitpunkt selber bestimmen (Umsetzung geplant: Jahr).

Kantonsbeitrag

Fachliche und / oder maximale finanzielle Unterstützung zur Umsetzung der Massnahme durch den Kanton Bern aufgrund der BEakom-Leistungsvereinbarung.

Fachstellen

Es werden die für die Massnahme relevanten kantonalen Fachstellen aufgeführt. Die fett ausgeschriebene Fachstelle hat auf Seite Kanton die Federführung bei dieser Massnahme. Die Koordination erfolgt in der Regel durch das AUE.

Erfolgskontrolle

Bei der Erfolgskontrolle werden **Indikatoren** aufgelistet, mit deren Hilfe die Umsetzung der Massnahme überprüft werden soll (nicht abschliessend aufgeführt). Die Indikatoren sind soweit möglich auf die Beurteilungskriterien von Energiestadt abgestimmt und können mit dem angepassten Berechnungsprogramm erfasst werden.

Vergleich Energiestadt

Die Angabe der **Energiestadt-Nr.** zeigt die Verbindung der BEakom-Massnahmen zum Massnahmenkatalog Energiestadt auf (european energy award). Zusätzlich sind die Titel und die maximalen Punkte pro Massnahme angegeben.

Umsetzungsschritte

In einer Tabelle werden die einzelnen Schritte zur Umsetzung, wie sie durch die Gemeinde vorgesehen ist, ausführlicher dargestellt. Hierzu zählt auch der **Zeithorizont** (wann soll die Massnahme umgesetzt werden) sowie der **personelle Aufwand (verwaltungsintern)** und **finanzielle Aufwand (Drittkosten)**. Dabei handelt es sich um eine erste, grobe Abschätzung. Der Genauigkeitsgrad kann sehr unterschiedlich sein. Diese Tabelle wird gemeindespezifisch bei der Erarbeitung der BEakom-Leistungsvereinbarung ausgefüllt.

Bilanzierung der Umsetzung

Da wo es sinnvoll ist, wird zusätzlich eine Bilanzierung der Umsetzung der einzelnen Schritte erstellt (in % der Gesamtumsetzung).

Wichtig: Die %-Angabe bei der Bilanzierung entspricht nicht dem Erfüllungsgrad der jeweiligen Energiestadt-Massnahme, sondern der internen Kontrolle und dem BEakom-Controlling (Pflichtmassnahme G1)

Zuständig für Umsetzung

Hier werden jene Stellen der Gemeindeverwaltung aufgeführt, welche für die Umsetzung der Massnahme in der Gemeinde zuständig sind. Hauptverantwortliche werden fett markiert.

A. Entwicklungsplanung, Raumordnung

A-1 Energieleitbild

Pflicht BEakom 1 BEakom 2 BEakom 3

Zielsetzung **Übergeordnete Ziele**
Die Gemeinde hat ein Leitbild mit qualifizierten und quantifizierten energie- und klimapolitischen Zielsetzungen für die kommunale Energiepolitik, inkl. Aussagen zum Verkehr.

Damit verpflichten sich Behörden und Verwaltung der Bevölkerung gegenüber, entsprechend zu handeln.

Die Zuständigkeit zur Behandlung von Energiefragen und Festlegung der Strategie sowohl auf politischer wie auch auf organisatorischer Ebene geregelt. Gemeindeprojekte werden systematisch nach den festgelegten Energieleitsätzen behandelt.

Ziel Gemeinde

Status in Planung teilweise umgesetzt umgesetzt Dauerauftrag

Beschreibung Ist-Zustand Energiepolitische Leitsätze mit Massnahmenkatalog zur Energiepolitik 2003, Aussagen zur Mobilität sind enthalten, qualitative aber keine quantitativen Zielsetzungen

Leitbild 2007 und Leitlinien für die Ortsplanung 2006 mit qualitativen Aussagen zum Umgang mit Energie

Vorgehen / Massnahmen Energiepolitische Leitsätze von 2003 werden gemäss der übergeordneten Zielsetzung (oben beschrieben) aktualisiert

Das Energieleitbild dient der Definition der energiepolitischen Schwerpunkte und der Ausrichtung der Verhaltensweise der Gemeinde. Die Erarbeitung erfolgt in Zusammenarbeit zwischen Behörden und Verwaltung. Im Rahmen des Erlasses wird ein Mitwirkungsverfahren durchgeführt, die Beschlussfassung des Leitbildes erfolgt durch die zuständige Behörde. (Siehe auch Richtlinien zur Erstellung Leitbild Energie des A)

Aufwand

Einwohnerzahl	< 1'000	1'000-5'000	> 5'000
Kosten Gemeinde	mittel	gering	8'000
Personalaufwand			Ca. 6
jährliche Kosten			-
jährlicher Personalaufwand			-

Zeit kurzfristig mittelfristig langfristig Umsetzung geplant ab 201

Kantonsbeitrag max. Fr.10'000.- oder max. 50 % der effektiven Kosten

Fachstellen AUE, AGR

Erfolgskontrolle Indikatoren

1. Enthält das Energieleitbild Zielsetzungen?
2. Enthält das Energieleitbild Aussagen zum Verkehr?
3. Quantifizierte Zielsetzungen?
4. Wurde das Energieleitbild extern kommuniziert?
5. Wurden externe Interessenvertreter/-innen eingebunden (Mitwirkung)?

E- Stadt Nr.	Bezeichnung	Maximale Punkte
1.1.1	Leitbild	

Umsetzungsschritte	Zeit- horizont	Personal- aufwand	Aufwand finanziell
Absicht beschreiben, Pflichtenheft erstellen, Auftrag erteilen (kann auch intern sein)	2009	1 Arbeitstag	-
Aktualisierung der Energiepolitischen Leitsätze	2009	2 AT	6000 Fr.
Mitwirkung, Mitwirkungsbericht, Einarbeiten der Ergebnisse aus der Mitwirkung	2010	2 AT	-
Genehmigung durch die Behörde (der Gemeinderat wird ent- scheiden, ob das Energieleitbild auch vom Parlament geneh- migt werden soll)	2010	0.5 AT	-
Kommunikation intern und extern	Ab 2010	1 AT	2000 Fr.

Bilanzierung Umsetzung

- Auftrag Energieleitbild erteilt. 10%
- Energieleitbild ist im Entwurf vorhanden und enthält Aussagen zu
allen energierelevanten Bereichen. 30%
- Mitwirkung zum Energieleitbild ist durchgeführt 60%
- Energieleitbild ist von der Behörde genehmigt 80%
- Energieleitbild ist kommuniziert 100%

Zuständig für **Energiefachstelle, Arbeitsgruppe BEakom, Umweltschutzkommission**
Umsetzung

Entwicklungsplanung, Raumordnung

A-3 Behördenverbindliche Instrumente (Richtplan Energie)

Pflicht BEakom 1 BEakom 2 BEakom 3 Zusätzliche Massnahme

Zielsetzung **Übergeordnete Ziele**
 Der Richtplan Energie ist ein kommunaler Richtplan nach Baugesetz wie die bewährten Richtpläne Verkehr, Landschaft, Siedlung etc.
 Er baut auf den Leitbildern der Gemeinde auf, analysiert den Ist-Zustand, definiert den angestrebten Soll-Zustand und legt die Massnahmen behördenverbindlich fest, welche die Gemeinde ergreifen will (z.B. Vorbildfunktion der Gemeinde, Information, Beratung/Animation, Nutzung von Abwärme und erneuerbarer Energie, Bauvorschriften, Siedlungsentwicklung, Förderung energieeffizienter Verkehrsmittel).

Ziel Gemeinde

Status in Planung teilweise umgesetzt umgesetzt

Beschreibung Ist-Zustand bisher kein Richtplan Energie, keine Analyse über Ist-Zustand und Gemeindepotenzial
 punktuelle Massnahmen wie z.B. Wärmeverbund Siloah oder Projekt Wärmeverbund Haco AG

Vorgehen / Massnahmen Mit Hilfe des Kantons wird ein Vorgehensplan mit den notwendigen Ressourcen und Terminen zur Erstellung des Richtplans Energie festgelegt.
 Der Ist-Zustand und die Potenziale werden mit Hilfe von GIS-basierten Datenanalyse (Grundlagendaten des Kantons) und anschliessend der Soll-Zustand definiert. Darauf abgestützt werden die entsprechenden Festsetzungen und die zu treffenden Massnahmen festgelegt.
 Der Richtplan Energie wird im Richtplanverfahren nach Baugesetz erlassen und umgesetzt. Es wird auf die ergänzenden Hinweise zum Massnahmenblatt A-3 des AUE verwiesen.

Aufwand	Einwohnerzahl	< 1'000	1'000-5'000	> 5'000
	Kosten Gemeinde			
Personalaufwand				Ca. 30 AT
jährliche Kosten				-
jährlicher Personalaufwand				-

Zeit kurzfristig mittelfristig langfristig Umsetzung geplant ab 2010

Kantonsbeitrag 50 % der effektiven Kosten (separate Verfügung)

Fachstellen AUE, AGR

Erfolgskontrolle Indikatoren

1. Enthält der Richtplan Energie klare Zielsetzungen?
2. Enthält der Richtplan umsetzungsorientierte Massnahmen?
3. Wurde der Richtplan Energie extern kommuniziert?
4. Wurden externe Interessenvertreter/-innen eingebunden (Mitwirkung)?

E- Stadt Nr.	Bezeichnung	Maximale Punktzahl
1.3.1	Behördenverbindliche Instrumente	

Umsetzungsschritte	Zeit- horizont	Personal- aufwand	Aufwand finanziell
Pflichtenheft und Vorgehensprogramm	2010	2 AT	
Erarbeitung Richtplan Energie	2010	20 AT	
Mitwirkung in der Gemeinde	2011	2 AT	
Vorprüfung AGR	2011		
Anpassung und Genehmigung durch Behörde	2011	4 AT	
Genehmigung durch AGR	2012		
Total Aufwand			100'000 Fr.
Kommunikation intern und extern	2010-2012	2 AT	10'000 Fr.

Bilanzierung Umsetzung

- Auftrag zur Ausarbeitung Richtplan Energie ist erteilt. 10%
- Richtplan Energie ist im Entwurf vorhanden und enthält Aussagen zu allen energierelevanten Bereichen. 30%
- Mitwirkung und Vorprüfung zum Richtplan Energie sind durchgeführt 60%
- Richtplan Energie ist von der Behörde beschlossen und vom Kanton genehmigt 80%
- Richtplan Energie ist kommuniziert und wird umgesetzt 100%

Zuständig für Umsetzung **Energiefachstelle, Arbeitsgruppe BEakom, Umweltschutzkommission**

Entwicklungsplanung, Raumordnung

A-4 Energiebestimmungen im Baureglement

Pflicht BEakom 1 BEakom 2 BEakom 3

Zielsetzung

Übergeordnete Ziele

Ziele der Energiebestimmungen im Baureglement sind die Minimierung des Energiebedarfs und die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energieträger bei künftigen Bauvorhaben, was sowohl im Interesse der Allgemeinheit wie auch der Bauherrschaft steht. Folgende Grundsätze werden im Baureglement geregelt:

1. Grundsatz zur Förderung der sparsamen und umweltschonenden Energieanwendung
2. Regelung von Anschlusspflichten an Wärmekollektive
3. Anstreben von zentralen Heiz- oder Heizkraftwerke bei gleichzeitiger Erstellung oder Erneuerung von mehreren Bauten
4. Angebot von Anreizsystemen bei energieeffizientem Bauen

Ziel Gemeinde

Periodische Revision des Baureglements mit Energieartikeln im allgemeinen Teil und in ZPP; Energieartikel, welche den aktuell vorhandenen Handlungsspielraum der Gemeinde gemessen an der übergeordneten Gesetzgebung ausnutzen

Status

in Planung teilweise umgesetzt umgesetzt

Beschreibung Ist-Zustand

Im Baureglement sind mit dem Artikel 43 "Nachhaltiges Bauen und Nutzen" für den Bereich Energie klare und zukunftsorientierte Bestimmungen vorgesehen. Im Mai 2009 ist über das Gesamtpaket zur Ortsplanungsrevision mit dem revidierten Baureglement abgestimmt worden. Ergebnis: das gesamte Paket ist abgelehnt worden.

2007 waren 10 private Bauten in der Gemeinde Muri im Minergie-Standard (5'204 m²). Die Gemeinde Muri belegte beim Minergie-Rating 2007 des Kantons in ihrer Kategorie den 17. Rang von 33 der gleichen Kategorie

Vorgehen / Massnahmen

Im Richtplan Energie (siehe Massnahmenblatt A-3) werden energetische Grundsätze definiert, welche in das Baureglement einfließen (Ergänzung oder Revision). Geeignete Bestimmungen zur Energie im Baureglement sind beispielsweise gemeinsame Heizanlagen, Anreize für energieeffizientes Bauen, Anschlusspflicht an Nah- oder Fernwärmanlagen, Nutzung von erneuerbaren Energien u.a.m. Zusätzlich werden Richtlinien für den (verwaltungsinternen) Vollzug der Energiebestimmungen definiert (vgl. ergänzende Hinweise zum Massnahmenblatt A-4 durch das AUE)

Aufwand

Einwohnerzahl	< 1'000	1'000-5'000	> 5'000
Kosten Gemeinde			-
Personalaufwand			2 AT
jährliche Kosten			-
jährlicher Personalaufwand			-

Zeit

kurzfristig mittelfristig langfristig Umsetzung geplant ab ca. 201

Kantonsbeitrag

Musterartikel, Beratung durch Kanton

Fachstellen

AUE, AGR

Erfolgskontrolle Indikatoren

1. Enthalten die Energiebestimmungen wirksame Vorgaben?
2. Werden die vorhandenen Spielräume und Handlungsmöglichkeiten genutzt?
3. Wurden die Energiebestimmungen extern kommuniziert?
4. Wurden externe Interessenvertreter/-innen eingebunden (Mitwirkung)?

E- Stadt Nr.	Bezeichnung	Maximale Punktz
1.3.2	Grundeigentümerverbindliche Instrumente	

Umsetzungsschritte	Zeit- horizont	Personal- aufwand	Aufwand finanziell
Anpassungen und Beschluss Gemeinde	Ab 2012	1 AT	-
Beschluss durch den Kanton	Ab 2012		-
Kommunikation intern und extern	Ab 2012	1 AT	-

Bilanzierung Umsetzung

- Grundsatz zum Erlass von Energiebestimmungen ist beschlossen 10%
- Energiebestimmungen sind im Entwurf erarbeitet 30%
- Mitwirkung und Vorprüfung sind durchgeführt 60%
- Energiebestimmungen sind beschlossen und genehmigt 80%
- Energiebestimmungen werden umgesetzt 100%

Zuständig für Umsetzung **Energiefachstelle, Arbeitsgruppe BEakom, Baukommission**

A-5 Energiebestimmungen in Überbauungsordnungen

Pflicht BEakom 1 BEakom 2 BEakom 3

Zielsetzung **Übergeordnete Ziele**
 Ziel der Energiebestimmungen in Überbauungsordnungen (UeO) ist die Minimierung des Energiebedarfs und die optimale Nutzung erneuerbarer Energieträger bei konkreten Arealüberbauungen. Auf der Grundlage eines gemeinsam mit der Gemeinde erarbeiteten Konzeptes kann die Bauherrschaft diese Zielsetzung mit geringem Aufwand erreichen.
 Die Energiebestimmungen in der UeO sollen sicherstellen, dass durch einen frühen Dialog zwischen den Grundeigentümern-/Bauherrschaften und der Gemeinde optimale Lösungen gelingen welche über das gesetzliche Minimum (KE nV) hinausgehen.
 Ein Energieartikel in einer UeO verpflichtet alle an einem Bauvorhaben beteiligten Parteien.

Ziel Gemeinde

Status in Planung teilweise umgesetzt umgesetzt

Beschreibung Ist-Zustand
 > Wettbewerb Schürmatte: Neueinzonung innerhalb Ortsplanungsrevision 2006/2009; Minergie-Standard als Zielvorgabe im Projektwettbewerb
 > Planung Turbenweg: in ZPP von 2007 wird ein Energiekonzept verlangt
 > Planung Gümligenfeld: ÜO von 1997 mit differenzierten Energieanforderungen; Bedarf an Klimakälte
 > Projekt Neubau International School: Abklärungen für Anschluss an Wärmeverbund Siloah (unter Abwärmenutzung der Haco AG) laufen

Vorgehen / Massnahmen Im Rahmen der Ausarbeitung von Überbauungsordnungen, Wettbewerben und Ausschreibungen werden grundeigentümerverbindliche Energiebestimmungen formuliert. Grundlage dazu bildet u.a. der noch zu entwickelnde Richtplan Energie. (vgl. ergänzende Hinweise zum Massnahmenblatt A-5 durch das AUE).

Aufwand	Einwohnerzahl	< 1'000	1'000-5'000	> 5'000
	Kosten Gemeinde			
Personalaufwand				-
jährliche Kosten				-
jährlicher Personalaufwand				2 bis 10 AT

Zeit kurzfristig mittelfristig langfristig Umsetzung geplant ab 2010

Kantonsbeitrag Musterartikel, Unterstützung durch Kanton

Fachstellen AUE, AGR

Erfolgskontrolle Indikatoren

1. Enthalten die Energiebestimmungen wirksame Vorgaben?
2. Werden die vorhandenen Spielräume und Handlungsmöglichkeiten genutzt?
3. Wurden die Energiebestimmungen extern kommuniziert?
4. Wurden externe Fachpersonen (Planer, Energieberater) eingebunden?

E- Stadt Nr.	Bezeichnung	Maximale Punktzahl
1.3.2	Grundeigentümerverbindliche Instrumente	

Umsetzungsschritte	Zeit- horizont	Personal- aufwand	Aufwand finanziell
Massnahmenblatt BEakom A-5 entspricht einer Weisung zum grundsätzlichen Erlass von Energiebestimmungen in ÜO, in Wettbewerben, in Ausschreibungen Die Thematik soll auch ins Energieleitbild aufgenommen werden.	Ab 2012	-	-

Bilanzierung Umsetzung

- Grundsatz zum Erlass von Energiebestimmungen ist beschlossen 10%
- Gemeinsam erarbeitetes Energiekonzept liegt vor 30%
- Vorprüfung ist abgeschlossen 60%
- UeO mit Energiebestimmungen ist beschlossen und genehmigt 80%
- Energiebestimmungen werden umgesetzt bzw. realisiert 100%

Zuständig für Umsetzung **Energiefachstelle, Arbeitsgruppe BEakom, Umweltschutzkommission**

A-6 Energieberatung im Bauverfahren

Pflicht BEakom 1 BEakom 2 BEakom 3

Zielsetzung **Übergeordnete Ziele**
Die Baubewilligungs- und Kontrollverfahren werden für flankierende Massnahmen zur Förderung von Energieeffizienz genutzt.

Bei einer frühzeitigen Kontaktaufnahme mit der Energieberatung erhalten Bauherr-schaft und Planer einen Überblick über eine zeitgemässe Bautechnik und Energiever-sorgung, welche die örtlichen Verhältnisse optimal berücksichtigt.
Kontrollen der Energiemassnahmen (EMN/Bau) werden durch qualifizierte Fachperso-nen vorgenommen.

Ziel Gemeinde
Die kommunale Energiefachstelle nimmt weiterhin als Hauptinstanz die Energiebera-tung im Bauverfahren wahr.

Status in Planung teilweise umgesetzt umgesetzt Daueraufgab

Beschreibung **Ist-Zustand** Energieberatung im Bauverfahren und die Kontrolle der Energiemassnahmen werden durch die kommunale Energiefachstelle wahrgenommen (bei grösseren Projekten unc bei gemeindeeigenen Bauten regelmässig, bei kleineren Projekten punktuell). In der Regel werden fallgeschneiderte Vorgehensempfehlungen abgegeben (Mail, schriftlich manchmal auch Unterlagen aus der Bauherrenmappe.
Die kommunale Energiefachstelle kann bei Bedarf durch die regionale Energiebera-tungsstelle ergänzt werden.

Vorgehen / Massnahmen

Aufwand	Einwohnerzahl	< 1'000	1'000-5'000	> 5'000
Kosten Gemeinde				-
Personalaufwand				-
jährliche Kosten				Unter E-1
jährlicher Personalaufwand				Unter E-1

Zeit kurzfristig mittelfristig langfristig Umsetzung seit 2003

Kantonsbeitrag Mitfinanzierung öffentliche Energieberatungsstelle

Fachstellen AUE

- Erfolgskontrolle** **Indikatoren**
1. Ist eine Bauherrenmappe auf aktuellem Stand vorhanden?
 2. Wird die Energieberatung aktiv kommuniziert und eingesetzt?
 3. Ist eine Energieberatung wirkungsvoll eingesetzt?
 4. Wurden externe Interessenvertreter/-innen eingebunden (Mitwirkung)?
 5. Kontrollen EMN/Bau

E- Stadt Nr.	Bezeichnung	Maximale Punktz
1.4.1	Baubewilligung, Baukontrolle	
1.4.2	Energieberatung im Bauverfahren	

Umsetzungsschritte	Zeit- horizont	Personal- aufwand	Aufwand finanziell

Bilanzierung Umsetzung

- Bauherrenmappe ist vorhanden und wird abgegeben 10%
- Energieberatungsstelle ist vorhanden, Bauwillige sind informiert 30%
- Baubehörde und Energieberatungsstelle informieren permanent 60%
- Energieberatungsstelle wird im Bauverfahren zwingend eingebunden 80%
- Energierrelevante Massnahmen aufgrund von Auflagen werden umgesetzt 100%

Zuständig für Umsetzung **Energiefachstelle, Bauverwaltung**

B. Kommunale Gebäude, Anlagen

B-1 Energiebuchhaltung, Betriebsoptimierung

Pflicht BEakom 1 BEakom 2 BEakom 3 Zusätzliche Massnahme Musterlingen

Zielsetzung **Übergeordnete Ziele**

Die Gemeinde kennt von ihren Gebäuden, Anlagen und Fahrzeugen den Energie- (Wärme und Elektrizität) und Wasserverbrauch gesamthaft und pro m² (Energiekennzahl).

Dank Energiebuchhaltung, Betriebsoptimierung kann die Energieeffizienz gesteigert und die Lebensdauer der Gebäude wesentlich verlängert werden.

Die Gemeinde erkennt rasch Bauten mit überdurchschnittlichem Energieverbrauch und kann entsprechende Massnahmen in die Wege leiten.

Ziel Gemeinde

Status in Planung teilweise umgesetzt umgesetzt Daueraufgabe

Beschreibung Ist-Zustand

Strategische Unterhaltsplanung für 48 Liegenschaften besteht seit 2006; bisher keine Energiebuchhaltung; Kredit für die Integration der Aspekte einer Energiebuchhaltung in die Strategische Unterhaltsplanung ist vom Gemeinderat für eine erste Tranche (14 Liegenschaften) gesprochen worden.

Vorgehen / Massnahmen

Massnahme B-1 „Energiebuchhaltung“ und Massnahme B-2 „Mustergültige kommunale Bauten“/Erstellen eines Sanierungskonzepts werden in der Gemeinde Muri verbunden. Dies erklärt die hohen Kosten, welche unter B-1 aufgeführt sind. Dafür fallen in B-2 keine Kosten an.

In mehreren Etappen wird bis Ende 2009 für alle Liegenschaften der Gemeinde Muri auf Basis von Bestandesaufnahmen eine Strategische Unterhaltsplanung mit integrierter Energiebuchhaltung erstellt. zu

Aufwand

Einwohnerzahl	< 1'000	1'000-5'000	> 5'000
Kosten Gemeinde			105'000 Fr.
Personalaufwand			11 AT
jährliche Kosten			5'000 Fr.
jährlicher Personalaufwand			3 AT

Zeit kurzfristig mittelfristig langfristig Umsetzung geplant ab 2010

Kantonsbeitrag Fachliche Unterstützung und 10'000 Fr., max. 50%

Fachstellen AUE

Erfolgskontrolle Indikatoren

1. Ist die Gemeinde im Besitze von Energiekennzahlen und einer Energiebuchhaltung?
2. Werden Betriebsoptimierungen erfolgreich umgesetzt?
3. Werden die zuständigen Mitarbeiter/-innen geschult?
4. Sind alle beteiligten Stellen eingebunden (Kommunikation, Motivation)?

E- Stadt Nr.	Bezeichnung	Maximale Punktzahl
2.1.1	Bestandesaufnahme, Analyse Energieplanung	6
2.1.2	Controlling, Betriebsoptimierung	6
2.1.4	Hausmeister, Hauswartung	4

Umsetzungsschritte	Zeit- horizont	Personal- aufwand	Aufwand finanziell
Kredit für Energiebuchhaltung 1. Tranche (14 Liegenschaften) gesprochen	2009	1 AT	55'000 Fr.
Bearbeitung Energiebuchhaltung 1. Tranche inklusive Energie-sparpotenzial, Sofortmassnahmen und Integration in Sanierungsfolgeplan	2009	3 AT	-
Kredit für Energiebuchhaltung 2. Tranche (34 Liegenschaften) beantragen	2010	1 AT	50'000 Fr.
Bearbeitung Energiebuchhaltung 2. Tranche inklusive Energie-sparpotenzial, Sofortmassnahmen und Integration in Sanierungsfolgeplan	2010	6 AT	-
Jährliche Aktualisierung der Energiebuchhaltung und Kommunikation	Ab 2010	3 AT	5'000 Fr. jährlich

Bilanzierung Umsetzung

- Auftrag zur Ausarbeitung einer Energiebuchhaltung ist erteilt. 10%
- Energiekennzahlen und Energiebuchhaltung sind vollständig vorhanden. 30%
- Betriebsoptimierungskonzept ist erstellt 60%
- Zuständige Mitarbeiter/-innen sind geschult und bilden sich permanent weiter 80%
- Ergebnisse werden kommuniziert 90%
- Optimierungsmassnahmen werden umgesetzt 100%

Zuständig für Liegenschaftsverwaltung, Energiefachstelle
Umsetzung

B-2 Mustergültige kommunale Gebäude

Pflicht BEakom 1 BEakom 2 BEakom 3

Zielsetzung **Übergeordnete Ziele**
 Gemäss kantonalem Richtplan (C_08) ist die Öffentliche Hand angehalten, die eigenen Bauten beispielhaft zu bauen, zu renovieren und zu betreiben. Bei Verkauf von gemeindeeigenem Land erfolgt der Zuschlag nach ökologischen Kriterien. Gute Beispiele sollen publik gemacht werden, und so zu einem „Mitnahmeeffekt“ führen. Die Bevölkerung kann anhand guter Arbeit der Verwaltung lernen und diese dadurch schätzen.

Ziel Gemeinde

Baustandards für Gemeindeliegenschaften:
 bei Neubauten mindestens Minergie und Eignung für Minergie-P prüfen;
 bei bestehenden Gemeindebauten müssen bis ins Jahr 2025 mindestens 80% der Gebäudeflächen die Kategorien A-D gemäss Gebäudeenergieausweis GEAK erreichen. Zudem muss der Anteil fossiler Energieträger am Wärmehaushalt gegenüber dem heutigen Zustand mit Massnahmen zur Wärmedämmung sowie dem Einsatz von erneuerbarer Energie und von Abwärme auf 50% reduziert werden.

Status in Planung teilweise umgesetzt umgesetzt

Beschreibung Ist-Zustand Bisher erfüllt kein gemeindeeigenes Gebäude den Minergiestandard. Erneuerbare Energien werden genutzt bei der Sportanlage Füllerich (thermische Solarenergie seit 2008), der Schulanlage Moos (thermische Solarenergie) und Kindertagesstätte Jambala (Holzpellets).

Vorgehen / Massnahmen Massnahme B-1 „Energiebuchhaltung“ und Massnahme B-2 „Mustergültige kommunal Bauten“/Erstellen eines Sanierungskonzepts werden in der Gemeinde Muri verbunden. Dies erklärt die hohen Kosten, welche unter B-1 aufgeführt sind. Dafür fallen in B-2 keine Kosten an. Neubauten und Sanierungen werden ordentlich budgetiert. Ab 2010 werden für die Gemeindeliegenschaften schrittweise GEAK erstellt, als erstes für die Liegenschaft der Gemeindeverwaltung. Nach Vorliegen einer strategischen Unterhaltsplanung sind die Prozentwerte in den Zielvorgaben nochmals überprüfen.

Aufwand	Einwohnerzahl	< 1'000	1'000-5'000	> 5'000
Kosten Gemeinde				Unter B-1
Personalaufwand				Unter B-1
jährliche Kosten				Ca. 8'000 Fr.
jährlicher Personalaufwand				Ca. 3 AT

Zeit kurzfristig mittelfristig langfristig Umsetzung geplant ab 2010

Kantonsbeitrag Ord. Förderbeiträge, Mitarbeit regionale Energieberatung

Fachstellen AUE

Erfolgskontrolle Indikatoren

1. Anzahl MINERGIE®-Gebäude der Gemeinde und prozentualer Anteil der MINERGIE® Gebäude an der Energiebezugsfläche aller öffentlichen Bauten
2. Anteil (Fläche) erneuerbarer Energien bei Wärme und Elektrizität
3. Anzahl der an einen Wärmeverbund angeschlossenen Gemeindeliegenschaften (mit öffentlicher Nutzung)
4. MINERGIE®-Rating der Gemeinden (Auswertung durch den Kanton)

E- Stadt Nr.	Bezeichnung	Maximale Punktzahl
2.1.3	Sanierungskonzept	
2.2.1	Erneuerbare Energie Wärme	1

2.2.2	Erneuerbare Energie Elektrizität	10
2.2.3	Energieeffizienz Wärme	10
2.2.4	Energieeffizienz Elektrizität	10

Umsetzungsschritte	Zeit-horizont	Personal-aufwand	Aufwand finanziell
Unter B-1, (zusätzlich) schrittweises Einführen des GEAK, nach Möglichkeit in strategische Unterhaltplanung integrieren (Kosten zirka 500 bis 2000 Franken pro Liegenschaft)	Ab 2010	Jährlich ca. 3 AT	Jährlich ca. 8'000 Fr.

Bilanzierung Umsetzung

- Energiestandards sind beschlossen 10%
- Auftrag zur Erarbeitung Sanierungskonzept ist erteilt 40%
- Sanierungskonzept liegt vor und ist vom Gemeinderat genehmigt 60%
- Benötigte finanzielle Ressourcen sind im Finanzplan enthalten 80%
- Sanierungen werden im Rahmen der laufenden Gebäudebewirtschaftung umgesetzt 100%

Zuständig für Umsetzung Liegenschaftsverwaltung, Energiefachstelle

Kommunale Gebäude, Anlagen

B-4 Strassenbeleuchtung

Pflicht BEakom 1 BEakom 2 BEakom 3 Zusätzliche Massnahme Muri BE

Zielsetzung **Übergeordnete Ziele**
Die Strassen sollen möglichst energieeffizient beleuchtet werden, jedoch den Ansprüchen und den Normen entsprechen.

Ziel Gemeinde
Im 2009 soll der letzte Viertel der alten Beleuchtung ersetzt werden.

Status in Planung teilweise umgesetzt umgesetzt

Beschreibung Ist-Zustand Bis jetzt sind zirka drei Viertel aller Leuchten und Lampen durch neue, effiziente Technologien (Iridium) ersetzt worden. Im 2008 und 2009 ist die Austauschrate massiv erhöht worden. Der aktuelle Stromverbrauch für Beleuchtung ist noch nicht erfasst. Potenzial für mehr Energieeffizienz bei der Beleuchtung hat es allenfalls noch beim Beleuchtungsbetrieb z.B. Nachtabschaltung. Potenzial gibt es in einem ähnlichen Bereich, bei der Aussen-Bodenheizung in der Unterführung Melchenbühl.

Vorgehen / Massnahmen Energieeffizienz der Strassenbeleuchtung wird anhand von Kennzahlen wie Elektrizitätsverbrauch, Lichtpunkte, Strassenkilometer, Flächen von Plätzen etc. beurteilt.

Optimierungsmöglichkeiten im Beleuchtungsbetrieb (Teilnachtschaltung etc.) werden abgeklärt und wenn möglich umgesetzt. Die Wirkung der Optimierungen wird mittels Kennzahlen überprüft.

Aufwand	Einwohnerzahl	< 1'000	1'000-5'000	> 5'000
Kosten Gemeinde				Ordentl. Budget
Personalaufwand				Ca. 4 AT
jährliche Kosten				-
jährlicher Personalaufwand				-

Zeit kurzfristig mittelfristig langfristig Umsetzung geplant ab 2010

Kantonsbeitrag Fachliche Unterstützung durch Kanton

Fachstellen AUE, TBA

Erfolgskontrolle Indikatoren

1. Untersuchung durchgeführt
2. Teilnachtschaltung und Umstellung auf energiesparende Systeme umgesetzt
3. Spezifischer Stromverbrauch pro km beleuchteter Strasse (vgl. mit Grenzwert 15 MWh/a*km und Zielwert 5 MWh/a*km)

E- Stadt Nr.	Bezeichnung	Maximale Punktzahl
2.3.1	Strassenbeleuchtung	

Umsetzungsschritte	Zeit- horizont	Personal- aufwand	Aufwand finanziell
In Umsetzung		Ca. 4 AT	Ordentlich budgetiert

Bilanzierung Umsetzung

- Auftrag Sanierungskonzept ist erteilt 10%
- Sanierungskonzept ist beschlossen 20%
- Finanzielle Ressourcen stehen zur Verfügung 30%
- Anteil Strassen mit sanierter Beleuchtung

25%	
50%	
75%	
100%	100%

Zuständig für Umsetzung **Leiter Bereich Umwelt und Verkehr, BKW FMB Energie AG**

C. Versorgung, Entsorgung

C-1 Kooperationen, Lieferverträge

Pflicht BEakom 1 BEakom 2 BEakom 3 Zusätzliche Massnahme Muri BE

Zielsetzung **Übergeordnete Ziele**
 Die Gemeinde sorgt im Rahmen von Verträgen, Kooperationen und Mitbestimmungsrechten bei Energieversorgungsunternehmen dafür, dass ihr die folgenden Produkte angeboten werden:
 - Ökostrom
 - Beratungen
 - Geräteaktionen
 - Contracting
 - Weitere Energiedienstleistungen

Ziel Gemeinde

Die Gemeindebetriebe Muri (gbm) tragen die energiepolitischen Ziele der Gemeinde Muri aktiv mit.

Status in Planung teilweise umgesetzt umgesetzt

Beschreibung Ist-Zustand Die öffentlich-rechtlichen Gemeindebetriebe Muri (gbm) versorgen weite Teile des Gemeindegebiets mit Gas, Wasser und Fernsehsignalen und entsorgen das Abwasser. Die BKW FMB Energie AG versorgt Muri mit Elektrizität. Die Gemeinde bezieht bei der BKW Ökostrom (energy sun star, energy water star). Gbm hat nebst den direkten Versorgungsdienstleistungen keine weiteren Dienstleistungen im Angebot. BKW bietet alle oben genannten Dienstleistungen an, auch ohne explizite vertragliche Regelung.

Vorgehen / Massnahmen Die gbm ist ein wichtiger Akteur bei der Umsetzung einer Energieversorgung der Gemeinde, welche auf erneuerbaren Energien und der Nutzung von hochwertiger Abwärme basiert. Die Gemeinde wirkt darauf hin, dass die gbm die energiepolitischen Ziele der Gemeinde Muri aktiv mittragen z.B. beim Haco-Projekt.

Aufwand

Einwohnerzahl	< 1'000	1'000-5'000	> 5'000
Kosten Gemeinde			-
Personalaufwand			Ca. 4 AT
jährliche Kosten			-
jährlicher Personalaufwand			-

Zeit kurzfristig mittelfristig langfristig Umsetzung geplant ab 2010

Kantonsbeitrag Vermittlung zu EVU, Musterkonzessionsvertrag

Fachstellen AUE, GSA

Erfolgskontrolle Indikatoren

1. Evaluation der Marktangebote und führen von Verhandlungen
2. Abschluss von Lieferverträgen für Ökostrom
3. Bereitstellung der finanziellen Ressourcen
4. Angebot von Beratungen und Durchführung von Aktionen

E- Stadt Nr.	Bezeichnung	Maximale Punktzahl
3.1.1	Kooperationen, Lieferverträge	
3.1.2	Verwendung der Erträge	

Umsetzungsschritte	Zeit- horizont	Personal- aufwand	Aufwand finanziell
Die Gemeinde wirkt darauf hin, dass die gbm die energiepolitischen Ziele der Gemeinde Muri aktiv mittragen z.B. beim Haco-Projekt.	Ab 2009	4 AT	-

Bilanzierung Umsetzung

- Informationen über sämtliche Angebote liegen vor 10%
- Verhandlungen mit Energieversorgungsunternehmen sind abgeschlossen 30%
- Finanzielle Ressourcen sind bereitgestellt 60%
- Gemeindeliegenschaften werden mit Ökostrom versorgt 80%
- Aktionen, Beratungen etc. werden regelmässig angeboten 100%

Zuständig für Umsetzung Gemeinderat, **Bauverwaltung**, gbm, Energiefachstelle

Versorgung, Entsorgung

C-2 Abwärme Industrie

Pflicht BEakom 1 BEakom 2 BEakom 3 Zusätzliche Massnahme Muri BE

Zielsetzung **Übergeordnete Ziele**
Nutzung der vorhandenen Abwärme aus Industrie, KVA, Kläranlagen und Abwassersammelkanälen.

Ziel Gemeinde
Die lokalen Potenziale für Abwärmenutzung sollen erkannt und wo sinnvoll genutzt werden.

Status in Planung teilweise umgesetzt umgesetzt

Beschreibung Ist-Zustand Die Haco AG hat das grösste Potenzial für nutzbare Abwärme in der Gemeinde. Für einen Wärmeverbund Haco ist unter Beteiligung der wichtigsten Betroffenen eine Machbarkeitsstudie erstellt worden, die eine wirtschaftliche Realisierung des Projekts ausweist.

Andere lokale Potenziale sind noch nicht systematisch aufgenommen worden.

Vorgehen / Massnahmen Projekt Wärmeverbund Haco: nach der Machbarkeitsstudie erfolgen Vorprojekt, Planung und Umsetzung des Wärmeverbunds.

Die Abschätzung zu weiterem Potenzial für nutzbare Abwärme erfolgt im Rahmen der Erarbeitung des Richtplans Energie.

Aufwand	Einwohnerzahl	< 1'000	1'000-5'000	> 5'000
Kosten Gemeinde				Ca. 80'000 F
Personalaufwand				Ca. 40 AT
jährliche Kosten				-
jährlicher Personalaufwand				-

Zeit kurzfristig mittelfristig langfristig Umsetzung geplant ab 2010

Kantonsbeitrag Fachliche Unterstützung durch Kanton, 7'000 Fr., max. 50%

Fachstellen AUE, AGR, GSA

Erfolgskontrolle Indikatoren

1. Abschätzung des Potential
2. Ausarbeitung von Machbarkeitsstudien
3. Kommunikation der Angebote
4. Umsetzung im Rahmen von Neu- und Umbauvorhaben

E- Stadt Nr.	Bezeichnung	Maximale Punktzahl
3.3.1	Abwärme Industrie	
3.3.2	Abwärme Stromproduktion	
3.5.1	Analyse und Stand Energieeffizienz	
3.5.2	Externe Abwärmenutzung	
3.5.3	Klärgasnutzung	

Umsetzungsschritte	Zeit- horizont	Personal- aufwand	Aufwand finanziell
Projektstudie und Vorabklärungen Abwärme/Wärmeverbund Haco	2007/08	10 - 20 AT	-
Machbarkeitsstudie Wärmeverbund Haco	2008/09	10 - 20 AT	20'000 Fr.
Vorprojekt ist dann Aufgabe einer Trägerschaft (mit oder ohne Gemeinde Muri)	2010	10 AT	(60'000 Fr.)
Ausführungsplanung			

Bilanzierung Umsetzung

- Potential ist abgeschätzt 30%
- Machbarkeitsstudie liegt vor 60%
- Angebote werden vertraglich überbunden 80%
- Abwärme wird genutzt 100%

Zuständig für Umsetzung **Arbeitsgruppe BEakom, Energiefachstelle, gbm, Umweltschutzkommission**

C-3 Wärme aus erneuerbaren Energiequellen

Pflicht BEakom 1 BEakom 2 BEakom 3 Zusätzliche Massnahme Muri BE

Zielsetzung **Übergeordnete Ziele**
 Die Gemeinde sorgt für optimale Rahmenbedingungen zur Nutzung vorhandener erneuerbarer Energien. Sie fördert aktiv die Erstellung von gemeinsamen Heizwerken und Nahwärmeverbänden.
 Die Bevölkerung nutzt vermehrt einheimische, erneuerbare Energie; insbesondere Holz zur besseren Nutzung und Pflege der Wälder.

Ziel Gemeinde
 Die lokalen Potenziale für die Nutzung erneuerbarer Energie sollen erfasst und wo sinnvoll genutzt werden.

Status in Planung teilweise umgesetzt umgesetzt

Beschreibung Ist-Zustand Zwischen der Gasnutzung und der Nutzung von erneuerbarer Energie besteht in der Gemeinde Muri ein Interessenkonflikt, wie auch bei der Abwärmenutzung (C-2). Lokale Potenziale für die Nutzung erneuerbarer Energie sind noch nicht systematisch aufgenommen worden. Die Aufnahme der lokalen Potenziale und die Diskussion über den Umgang mit dem Interessenkonflikt Gas/Erneuerbare muss bei der Erarbeitung des Richtplans Energie erfolgen.

Vorgehen / Massnahmen Die Abschätzung zum Potenzial für lokal nutzbare erneuerbare Energiequellen erfolgt im Rahmen der Erarbeitung des Richtplans Energie. Die Vorgehensschritte und die Kosten dafür sind in A-3 enthalten.

Aufwand	Einwohnerzahl	< 1'000	1'000-5'000	> 5'000
Kosten Gemeinde				Unter A-3
Personalaufwand				Unter A-3
jährliche Kosten				-
jährlicher Personalaufwand				-

Zeit kurzfristig mittelfristig langfristig Umsetzung geplant ab 2010

Kantonsbeitrag Fachliche Unterstützung durch Kanton

Fachstellen AUE, AGR

Erfolgskontrolle Indikatoren
 1. Anteil der Liegenschaften, welche mit erneuerbaren Energien beheizt werden
 2. Anzahl Machbarkeitsabklärungen
 3. Anzahl der überprüften Standorte in der Gemeinde hinsichtlich Angebot und Nachfrage erneuerbaren Energien bzw. Wärmeverbänden

E- Stadt Nr.	Bezeichnung	Maximale Punktzahl
3.3.3	Wärme aus erneuerbaren Energiequellen	10

Umsetzungsschritte	Zeit- horizont	Personal- aufwand	Aufwand finanziell
Umsetzung im Rahmen der Erarbeitung des Richtplans Energie (A-3)			

Bilanzierung Umsetzung

- Anzahl Liegenschaften, welche mit erneuerbaren Energien beheizt werden, ist bekannt. Potential an erneuerbaren Energien und deren Nutzungsmöglichkeiten ist im Richtplan Energie enthalten bzw. wurde untersucht 30%
- Machbarkeitsstudie(n) ist(sind) durchgeführt 60%
- Potential ist optimal genutzt 100%

Zuständig für Umsetzung **Arbeitsgruppe BEakom, Energiefachstelle, gbm, Umweltschutzkommission**

D. Mobilität

D-1 Mobilitätsmanagement in der Verwaltung

Pflicht BEakom 1 BEakom 2 BEakom 3

Zielsetzung **Übergeordnete Ziele**
Die Gemeinde fördert bei ihren Mitarbeitenden umwelt- und gesundheitsbewusstes Mobilitätsverhalten beim Arbeitsweg und bei geschäftlichen Wegen und achtet auf effizienten Fahrzeugeinsatz und Treibstoffverbrauch bei den gemeindeeigenen Fahrzeugen.

Ziel Gemeinde

Status in Planung teilweise umgesetzt umgesetzt Daueraufgabe

Beschreibung Ist-Zustand Die Mehrheit der Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung kommt mit ihrem privaten Auto zur Arbeit. Für ein integrales Mobilitätsmanagement in der Verwaltung fehlen bisher die Ressourcen. Dass ab August 2008 für die Parkplätze bei der Verwaltung Gebühren erhoben werden, wird ein Umsteigen auf den so genannten Umweltverbund (öV, Velo- und Fussverkehr) begünstigen. Bisher keine Eco-Drive Fahrkurse, keine Weisung für Dienstreisen (Personal nimmt meistens von sich aus den öV), keine Duschgelegenheit in der Gemeindeverwaltung.

Vorgehen / Massnahmen Impulsberatung Mobilservice Praxis und Abklärung weiterer Schritte
Im Rahmen einer Sanierungsmassnahme des Gemeindehauses könnte die Realisierung einer Duschmöglichkeit geprüft werden.
Ausarbeitung eines Massnahmenkonzepts für eine ausgeglichene Verteilung der Transportmittel (Verbesserung des Modal-Splits) auf der Gemeindeverwaltung unter Berücksichtigung der ab August 08 neu eingeführten Parkplatzbewirtschaftung

Aufwand

Einwohnerzahl	< 1'000	1'000-5'000	> 5'000
Kosten Gemeinde			12'000 Fr.
Personalaufwand			10 AT
jährliche Kosten			-
jährlicher Personalaufwand			-

Zeit kurzfristig mittelfristig langfristig Umsetzung geplant ab 2010

Kantonsbeitrag max. Fr. 2'000.- oder 50% der eff. Kosten für Konzept

Fachstellen beco, AUE, TBA (TS), AGR, AGG

Erfolgskontrolle Indikatoren

1. Wird das Konzept von den Mitarbeitenden mitgetragen und umgesetzt?
2. Hat sich der Modal-Split von Arbeits- und Geschäftsverkehr zu Gunsten von OeV und/oder Langsamverkehr verändert?
3. Konnte der Treibstoffverbrauch der gemeindeeigenen Fahrzeuge gesenkt werden? Wurden die Flottengrösse und deren „Qualität“ (z.B. bezogen auf Euro-Norm Motoren) überprüft?

E- Stadt Nr.	Bezeichnung	Maximale Punktzahl
4.1.1	Unterstützung bewusster Mobilität	:
4.1.2	Fahrzeuge der Verwaltung	:

Umsetzungsschritte	Zeit- horizont	Personal- aufwand	Aufwand finanziell
Impulsberatung Mobilservice Praxis	2010	1 AT	2'000 Fr.
Einbau einer Duschmöglichkeit im Gemeindehaus	2010/11	1 AT	Noch zu budgetieren
Massnahmenkonzept zur Verbesserung des Modal-Splits auf- grund der Impulsberatung	2010	3 AT	5'000 Fr.
Umsetzungsplanung und Umsetzung	Ab 2010	5 AT	5'000 Fr.

Bilanzierung Umsetzung

- Ist-Aufnahme durchgeführt 20%
- Konzept ist ausgearbeitet 40%
- Konzept ist genehmigt und die Mittel sind im Finanzplan enthalten 60%
- Massnahmen sind eingeführt und/oder umgesetzt 90%
- Erfolgskontrolle ist durchgeführt und kommuniziert 100%

Zuständig für Umsetzung **Leiter Bereich Umwelt und Verkehr, Arbeitsgruppe BEakom,**

D-2 Parkraumplanung / Bewirtschaftung

Pflicht BEakom 1 BEakom 2 BEakom 3 Zusätzliche Massnahme Muri BE

Zielsetzung **Übergeordnete Ziele**
 Mit einem zweckmässigen Parkierungskonzept (Parkraumangebot / -bewirtschaftung), soll einerseits ein Beitrag zur Begrenzung des Zuwachses des motorisierten Individualverkehrs (MIV) geleistet werden und andererseits lokal zu einem möglichst umweltfreundlichen (emissionsarm, energieeffizient) Verkehrsablauf beigetragen werden.

Ziel Gemeinde
 Schrittweise werden gemäss Reglement und Verordnung für alle öffentlichen Parkplätze z.B. beim Werkhof und bei den Schulen Gebühren erhoben.

Status in Planung teilweise umgesetzt umgesetzt

Beschreibung Ist-Zustand Parkplatzreglement und -verordnung für Parkplätze im öffentlichen Raum (beide 2005). Seit Beginn 2006 ist die Bewirtschaftung von öffentlichen Parkplätzen eingeführt. Umsetzung läuft und erste öffentliche Parkplätze sind gebührenpflichtig (Anwohnerparkkarren): auf ausgewählten Quartierstrassen, im Gebiet obere Mettlen und beim Sportplatz Füllerich. Ab August 2008 kommt die Gemeindeverwaltung dazu. Dies betrifft auch die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung. Die erhobenen Gebühren werden nicht zweckgebunden (z.B. für umweltfreundlichere Mobilität) eingesetzt.

Vorgehen / Massnahmen Die Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze mit Gebührenpflicht wird schrittweise weitergeführt.

Aufwand	Einwohnerzahl	< 1'000	1'000-5'000	> 5'000
	Kosten Gemeinde			
Personalaufwand				offen
jährliche Kosten				-
jährlicher Personalaufwand				-

Zeit kurzfristig mittelfristig langfristig Umsetzung seit 2006

Kantonsbeitrag Fachliche Unterstützung durch Kanton

Fachstellen beco, AGR, AUE, TBA, AöV

Erfolgskontrolle Indikatoren

- Das Angebot an öffentlichen Parkplätzen ist nicht über seinen Zweck hinaus dimensioniert und berücksichtigt insbesondere folgende Möglichkeiten:
 - dieselbe Parkfläche für zeitlich auseinander liegende Parkierungsbedürfnisse zu nutzen
 - Verknüpfungen der Nutzungen OeV-Angebot/Fusswegnetz mit PP-Angebot
- Die örtlichen Gegebenheiten bezüglich der Umweltbelastung und der Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr werden berücksichtigt.
- Die Parkraumbewirtschaftung fördert umweltfreundliches Verkehrsverhalten.
- Die Umsetzung der Planung ist behördenverbindlich geregelt.

E- Stadt Nr.	Bezeichnung	Maximale Punktzar
4.2.1	Bewirtschaftung Parkplätze	

Umsetzungsschritte	Zeit- horizont	Personal- aufwand	Aufwand finanziell
Gemäss Konzept in Umsetzung	Seit 2006	offen	Ordentlich budgetiert

Bilanzierung Umsetzung

- Parkraumkonzept ist erstellt 40%
- Parkraumkonzept inkl. Finanzierung ist genehmigt 60%
- Die Reglemente sind angepasst 70%
- Massnahmen sind umgesetzt und kommuniziert 100%

Zuständig für Umsetzung **Leiter Bereich Umwelt und Verkehr, Planungs- und Verkehrskommission**

Mobilität

D-3 Niedergeschwindigkeitszonen

Pflicht BEakom 1 BEakom 2 BEakom 3 Zusätzliche Massnahme Muri BE

Zielsetzung **Übergeordnete Ziele**
In den Quartieren der Gemeinde wird der Verkehr durch die Schaffung von Niedergeschwindigkeitszonen beruhigt.

Ziel Gemeinde
Gemäss Richtplan Verkehr (2008) soll im 2008 und 2009 in sämtlichen Quartieren Tempo 30 eingeführt werden: Mettlenquartier, Kräyigen- bzw. Haldenquartier, Sonnenfeld, Dorf (inkl. Walchgebiet) und Thoracker.

Status in Planung teilweise umgesetzt umgesetzt

Beschreibung Ist-Zustand Für die integrale Einführung von Tempo 30 besteht ein Konzept. In vier Quartieren ist Tempo 30 eingeführt. Die Erfahrungen damit sind gut.

Vorgehen / Massnahmen Realisierung von Temporeduktions- und Begegnungszonen in partizipativen Prozessen über das gesamte Gemeindegebiet.

Aufwand	Einwohnerzahl	< 1'000	1'000-5'000	> 5'000
Kosten Gemeinde				Ordentl. Budget
Personalaufwand				offen
jährliche Kosten				-
jährlicher Personalaufwand				-

Zeit kurzfristig mittelfristig langfristig Umsetzung ab 2008

Kantonsbeitrag Fachliche Unterstützung durch Kanton

Fachstellen TBA, Oberingenieurkreise I – IV

Erfolgskontrolle Indikatoren

1. Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Nachkontrolle nach der Einführung von Tempo 30-Zonen (Einhalten der Geschwindigkeitsbegrenzung etc.)
2. Regelmässige Öffentlichkeitsarbeit
3. Werden die geplanten Massnahmen programmgemäss umgesetzt?
4. Anteil Niedergeschwindigkeitszonen im Siedlungsgebiet gemäss Massnahmenkatalog Energiestadt

E- Stadt Nr.	Bezeichnung	Maximale Punktzahl
4.2.3	Temporeduktions-, Begegnungszonen	

Umsetzungsschritte	Zeit- horizont	Personal- aufwand	Aufwand finanziell
Im Rahmen der Umsetzung des Richtplans Verkehr (2008): Detailplanung, Kreditsprechung, Kommunikation, Einführung und Wirksamkeitskontrolle	Ab 2008		
Einrichtung Tempo 30 Zonen in Quartieren, bei welchen Ein- sprachen vorliegen	2009		Ordentlich budgetiert

Bilanzierung Umsetzung

- Erarbeitung Gesamtkonzept in Zusammenarbeit mit den kantonalen Fachstellen 10%
- Mitwirkung der Bevölkerung 20%
- Kreditbegehren 30%
- Detailplanung 50%
- Öffentlichkeitsarbeit 70%
- Bewilligungsverfahren, Umsetzung und Erfolgskontrolle 100%

Zuständig für Umsetzung **Leiter Bereich Umwelt und Verkehr, Planungs- und Verkehrskommission**

Mobilität

D-4 Langsamverkehr

Pflicht BEakom 1 BEakom 2 BEakom 3 Zusätzliche Massnahme Muri BE

Zielsetzung **Übergeordnete Ziele**
Die Gemeinde sorgt durch geeignete Massnahmen für ein attraktives Angebot für Fussgänger und Radfahrer.

Ziel Gemeinde

Massnahmen aus dem Richtplan Verkehr werden schrittweise umgesetzt. Es sind dies vor allem Verbindungen zu und in neuen Überbauungen und zusammen mit anderen betroffenen VRB Gemeinden ein Veloweg entlang der Aare.

Status in Planung teilweise umgesetzt umgesetzt

Beschreibung Ist-Zustand Richtplan Verkehr (2008, Überarbeitung des Richtplanes Verkehr von 1994) mit Teilkonzepten Fussgängerverkehr, Veloverkehr, öffentlicher Verkehr und motorisierter Individualverkehr
Verbindungen für FussgängerInnen und Velofahrende sind innerhalb der Gemeinde und regional bereits in guter Qualität vorhanden.

Vorgehen / Massnahmen Der neue Richtplan Verkehr geht in die Umsetzungsphase über. Ergänzende Angebote sind zu prüfen.

Aufwand	Einwohnerzahl	< 1'000	1'000-5'000	> 5'000
Kosten Gemeinde				Ordentl. Budget
Personalaufwand				offen
jährliche Kosten				-
jährlicher Personalaufwand				-

Zeit kurzfristig mittelfristig langfristig Umsetzung geplant ab 2010

Kantonsbeitrag Fachliche Unterstützung durch Kanton

Fachstellen TBA, AGR

Erfolgskontrolle Indikatoren

1. Wurde das Potential im Rahmen der lokalen Bedürfnisse und Möglichkeiten ausgeschöpft?
2. Wurden Interessensgruppen und Fachstellen bei der Ausarbeitung des Konzeptes miteinbezogen?
3. Werden die Massnahmen umgesetzt?
4. Akzeptanz und Wirksamkeit der Massnahmen

E- Stadt Nr.	Bezeichnung	Maximale Punktzahl
4.3.1	Fusswegnetz, Beschilderung	10
4.3.2	Radwegnetz, Beschilderung	10
4.3.3	Abstellanlagen	6

Umsetzungsschritte	Zeit- horizont	Personal- aufwand	Aufwand finanziell
Im Rahmen der Umsetzung des Richtplans Verkehr (2008)	Ab 2010		Ordentlich budgetiert
Ergänzende Angebote prüfen			

Bilanzierung Umsetzung

- Bestandesaufnahme und Analyse durchgeführt 20%
- Verkehrskonzept überarbeitet 60%
- Konzept und Finanzierung ist genehmigt 80%
- Massnahmen sind realisiert und kommuniziert 100%

Zuständig für Umsetzung **Leiter Bereich Umwelt und Verkehr, Planungs- und Verkehrskommission**

Mobilität

D-5 Öffentlicher Verkehr

Pflicht BEakom 1 BEakom 2 BEakom 3 Zusätzliche Massnahme Muri BE

Zielsetzung **Übergeordnete Ziele**
 Die Gemeinde setzt sich in Zusammenarbeit mit den kantonalen Behörden und der regionalen Verkehrskonferenz (RVK) dafür ein, die Qualität des Angebotes und den Zugang zum öffentlichen Verkehr zu verbessern. Die Gemeinde fördert die kombinierte Mobilität.

Ziel Gemeinde
 Massnahmen aus dem Richtplan Verkehr werden schrittweise umgesetzt. Es sind dies vor allem Massnahmen in den Bereichen Sanierung Perronanlagen/Attraktivierung Bahnareal, öV Erschliessung des Gümliigenfelds und die Taktverdichtung der S-Bahn.

Status in Planung teilweise umgesetzt umgesetzt Daueraufgabe

Beschreibung Ist-Zustand Richtplan Verkehr (2008, Überarbeitung des Richtplanes Verkehr von 1994) mit Teilkonzepten Fussgängerverkehr, Veloverkehr, öffentlicher Verkehr und motorisierter Individualverkehr
 Die Qualität des öV in der Gemeinde Muri ist relativ hoch, hat jedoch Optimierungspotenzial z.B. Anschluss dicht bewohnter Quartiere.

Vorgehen / Massnahmen Der neue Richtplan Verkehr geht in die Umsetzungsphase über. Das verbesserte Angebot des öffentlichen Verkehrs soll aktiv kommuniziert werden.

Aufwand	Einwohnerzahl	< 1'000	1'000-5'000	> 5'000
	Kosten Gemeinde			
Personalaufwand				offen
jährliche Kosten				-
jährlicher Personalaufwand				-

Zeit kurzfristig mittelfristig langfristig Umsetzung geplant ab 2010

Kantonsbeitrag Fachliche Unterstützung durch Kanton

Fachstellen AöV, TBA, Transportunternehmen, RVK, AGR

- Erfolgskontrolle Indikatoren**
1. Einsetzung einer verantwortlichen Stelle
 2. Aufwertung der Haltestellenangebote und -qualität
 3. Bevorzugung des ÖV
 4. Schaffung von Angebotsverbesserungen
 5. Aufwertung Bahnhofareal

E- Stadt Nr.	Bezeichnung	Maximale Punktzahl
4.4.1	Qualität des ÖV-Angebots	10
4.4.2	Vortritt ÖV	8
4.4.3	Kombinierte Mobilität	6

Umsetzungsschritte	Zeit- horizont	Personal- aufwand	Aufwand finanziell
Im Rahmen der Umsetzung des Richtplans Verkehr (2008) und aktive Kommunikation			Ordentlich budgetiert

Bilanzierung Umsetzung

- Verantwortliche Stelle ist geschaffen und eingesetzt 10%
- Haltestellenangebot ist aufgewertet 30%
- Haltestellenqualität ist verbessert 60%
- ÖV wird konsequent bevorzugt 80%
- ÖV-Angebot ist optimiert 100%

Zuständig für Umsetzung **Leiter Bereich Umwelt und Verkehr, Planungs- und Verkehrskommission**

E. Interne Organisation

E-1 Energiefachstelle / Energiebeauftragter

Pflicht BEakom 1 BEakom 2 BEakom 3

Zielsetzung **Übergeordnete Ziele**
Die Zuständigkeiten und Kompetenzen im Bereich Energie (Behörden/Verwaltung) sind klar definiert. Die Gemeinde ernennt eine/n Energiebeauftragte/n.
Die Gemeinde ist an die Regionale Energieberatungsstelle angeschlossen.

Ziel Gemeinde

Die kommunale Energiefachstelle hat sich bewährt und wird weiter geführt.

Status in Planung teilweise umgesetzt umgesetzt Daueraufgabe

Beschreibung Ist-Zustand Seit 2003 nimmt die kommunale Energiefachstelle (30 Stellenprozente) die Aufgaben als Anlauf-, Fach- und Koordinationsstelle bei Energiefragen vorwiegend innerhalb der Verwaltung wahr. Handlungsschwerpunkte der kommunalen Energiefachstelle waren bisher Energieberatung im Bauverfahren für Verwaltung und für Private, Projekte zur effizienteren und erneuerbaren Energieversorgung in der Gemeinde z.B. Projekt Wärmeverbund Haco und Weiterentwicklung der kommunalen Energiepolitik. Muri ist seit über 20 Jahren an die regionale Energieberatungsstelle angeschlossen.

Vorgehen / Massnahmen Das Pflichtenheft der kommunalen Energiefachstelle wird überprüft. Pflichtenheft und Ressourcen werden nötigenfalls den veränderten Rahmenbedingungen (Umsetzung BEakom) angepasst.

Aufwand	Einwohnerzahl	< 1'000	1'000-5'000	> 5'000
Kosten Gemeinde				-
Personalaufwand				2 AT
jährliche Kosten				Offen
jährlicher Personalaufwand				Offen

Zeit kurzfristig mittelfristig langfristig Umsetzung geplant ab 2010

Kantonsbeitrag Unterstützung bei Gründung und Weiterbildung durch Kanton

Fachstellen AUE

Erfolgskontrolle Indikatoren

1. Hat der/die Energiebeauftragte die notwendigen Kompetenzen und Ressourcen zur Ausübung der ihr zugewiesenen Aufgaben und Funktionen?
2. Gewährleisten die Strukturen und Informationswege, dass der/die Energiebeauftragte ihre koordinative Aufgaben bei Energiefragen innerhalb der Verwaltung wahrnehmen kann (siehe auch E-2)
3. Finden regelmässige Kontakte mit den betreffenden Verwaltungsstellen, Werken und der regionalen Energieberatungsstelle statt?
4. Ist der Anschluss an die regionale EBS erfolgt?

E- Stadt Nr.	Bezeichnung	Maximale Punktzahl
5.1.1	Personalressourcen, Produkte	4

Umsetzungsschritte	Zeit- horizont	Personal- aufwand	Aufwand finanziell
Überprüfung Pflichtenheft der kommunalen Energiefachstelle	2009	1 AT	-
Nötigenfalls Anpassung Pflichtenheft und Ressourcen der kommunalen Energiefachstelle	2009	1 AT	offen

Bilanzierung Umsetzung

- Energiebeauftragter verfügt über Kompetenzen und Ressourcen 30 %
- Organisationsstruktur gewährleistet optimale Strukturen und Abläufe 50 %
- Anschluss an Energieberatungsstelle ist erfolgt 70 %
- Kontakte zwischen Verwaltung, Werken und EBS finden regelmässig statt 100 %

Zuständig für Umsetzung **Leiter Bereich Hochbau und Planung, Umweltschutzkommission**

Interne Organisation

E-2 Organisation, Abläufe

Pflicht BEakom 1 BEakom 2 BEakom 3 Zusätzliche Massnahme Muri BE

Zielsetzung **Übergeordnete Ziele**
Zuständigkeiten, Entscheidungskompetenzen, Weisungsbefugnisse und Schnittstellen aller Ebenen und Funktionen der energierelevanten Bereiche sind durch Erlasse, Organisationsverfügungen, Dienstanweisungen u.ä. sowie in den Stellenbeschreibungen festgelegt.

Ziel Gemeinde
Die Gemeinde Muri setzt zur Umsetzung des BEakom die Arbeitsgruppe BEakom ein.

Status in Planung teilweise umgesetzt umgesetzt

Beschreibung Ist-Zustand Seit der Aufnahme der Arbeiten zum BEakom ist die Arbeitsgruppe BEakom als Ausschuss aus der Umweltschutzkommission aktiv. Sie bearbeitet in erster Linie das BEakom und stellt der Umweltschutzkommission entsprechende Anträge.

Vorgehen / Massnahmen Für die Umsetzung des BEakom setzt die Gemeinde Muri die bestehende Arbeitsgruppe unter dem neuen Namen „Projektgruppe BEakom“ ein. Es können weitere Vertreter und Vertreterinnen aus der Umweltschutzkommission, der Planungs- und Verkehrskommission, der Baukommission, der gbm, sowie aus der Verwaltung beigezogen werden. Die Arbeitsgruppe BEakom hat Antragsrecht und stellt ihre Anträge an die zuständigen Kommissionen.

Aufwand

Einwohnerzahl	< 1'000	1'000-5'000	> 5'000
Kosten Gemeinde			-
Personalaufwand			-
jährliche Kosten			-
jährlicher Personalaufwand			Ca. 20 AT

Zeit kurzfristig mittelfristig langfristig Umsetzung geplant ab 2009

Kantonsbeitrag Fachliche Unterstützung durch Kanton

Fachstellen AUE, AGR

Erfolgskontrolle Indikatoren

1. Sind die Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltungsorganisation zugeordnet sowie Weisungsbefugnisse und Schnittstellen geklärt?
2. Erfolgt eine Verankerung in die Verwaltungsorganisation?
3. Erfolgt eine Verankerung in die Stellenbeschriebe?
4. Sind die politischen Zuständigkeiten klar festgelegt?

E- Stadt Nr.	Bezeichnung	Maximale Punktzahl
5.1.3	Organisation, Abläufe	

Umsetzungsschritte	Zeit- horizont	Personal- aufwand	Aufwand finanziell
Weiterführen der Arbeitsgruppe BEakom	Ab 2009	Ca. 20 AT pro Jahr	-

Bilanzierung Umsetzung

- Kompetenzen, Abläufe, Schnittstellen etc. sind analysiert 30%
- Die verwaltungsinternen Organisationshandbücher sind überarbeitet 60%
- Die Organisationsstruktur sind optimiert und Abläufe sind eingeführt 90%
- Laufende Überprüfung, Erfolgskontrolle wird durchgeführt 100%

Zuständig für Umsetzung Gemeinderat, **Gemeinderätin Ressort Umweltschutz**, Energiefachstelle

Interne Organisation

E-3 Weiterbildung

Pflicht BEakom 1 BEakom 2 BEakom 3 Zusätzliche Massnahme Muri BE

Zielsetzung **Übergeordnete Ziele**
 Energiepolitische Weiterbildung innerhalb der Verwaltung und den öffentlichen Institutionen.
 Sensibilisierung und Ausbildung der Hauswarte - Unterhaltsverantwortliche, Fachpersonen und der interessierten Bevölkerung.
 Übersicht über energierelevante Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten schaffen.

Bereitstellung von energierelevanten und zielgruppenorientierten Weiterbildungsangeboten für alle Angestellten. Mitarbeitende und die Bevölkerung werden sensibilisiert.

Ziel Gemeinde

Status in Planung teilweise umgesetzt umgesetzt Daueraufgabe

Beschreibung Ist-Zustand Mit den Gemeindeangestellten werden zweimal pro Jahr Personalgespräche geführt und darin auch die gezielte Weiterbildung thematisiert. Es besteht ein Budget für Weiterbildung. Zeit und allfällige Kurskosten werden von der Gemeinde getragen.

Vorgehen / Massnahmen

Nutzen von energierelevanten Aus- und Weiterbildungsangeboten. Organisation und Durchführung von Aus- und Weiterbildungskursen innerhalb der Verwaltung und weiteren öffentlichen Institutionen. Ausbildung der Hauswarte, Unterhaltsverantwortlichen und weiteren Fachpersonen (Bereitstellung der Angebote ev. zusammen mit anderen Gemeinden oder durch die regionale Energieberatungsstelle/EnergieSchweiz).

Kommunikation und Information gegenüber der Bevölkerung. Einbezug der Energieberatungsstelle.

Aufwand

Einwohnerzahl	< 1'000	1'000-5'000	> 5'000
Kosten Gemeinde			-
Personalaufwand			-
jährliche Kosten			Ordentl. Budget
jährlicher Personalaufwand			Ordentl.

Zeit kurzfristig mittelfristig langfristig Umsetzung geplant ab 2010

Kantonsbeitrag Fachliche Unterstützung durch Kanton

Fachstellen AUE

Erfolgskontrolle Indikatoren

- Wird Weiterbildung angeboten?
- Wird das Weiterbildungsangebot regelmässig in Anspruch genommen?
- Anzahl durchgeführter und unterstützter Kurse?
- Anzahl gemeindeeigener Kursteilnehmer/innen?

E- Stadt Nr.	Bezeichnung	Maximale Punktzahl
5.2.4	Weiterbildung	4

Umsetzungsschritte	Zeit-horizont	Personal-aufwand	Aufwand finanziell
Gezielte Weiterbildung im Energie- und Umweltbereich über die bestehenden Strukturen wie die Personalgespräche durchführen Speziell im Fokus für eine Weiterbildung im Energiebereich stehen die Hauswarte und Hauswartinnen (Ziel: sparsamer Betrieb ihrer Anlagen) und die Gemeindebetriebe Muri (Energiepolitik der Gemeinde).	Ab 2010	Kein zusätzlicher Aufwand	Kein zusätzlicher Aufwand

Bilanzierung Umsetzung

- Umfassende Weiterbildung wird laufend angeboten 30%
- Angebote werden regelmässig in Anspruch genommen 50%
- Andere Institutionen oder Gemeinden werden miteinbezogen 70%
- Angebote und Ergebnisse werden laufend kommuniziert 100%

Zuständig für Umsetzung **Bereichsleiter, Arbeitsgruppe BEakom**

F. Kommunikation, Kooperation

F-1 Information, Veranstaltungen und Aktionen

Pflicht BEakom 1 BEakom 2 BEakom 3

Zielsetzung **Übergeordnete Ziele**
Die Gemeinde erschliesst zielgruppenorientierte, geeignete Kanäle zur Information über Energie-Aktivitäten zur effizienten Energienutzung und Förderung erneuerbarer Energien (periodische und projektbezogene Informations- und Öffentlichkeitsarbeit). Die Gemeinde organisiert Veranstaltungen zum Thema Energie und sorgt für eine aktive und regelmässige Kommunikation energierelevanter Themen (z.B. über Printmedien).

Ziel Gemeinde

Über die Gemeindefreebseite und in den Lokal-Nachrichten (fast wöchentlicher Anzeiger für Muri Gümlihen Allmendingen) orientiert Muri regelmässig, gemäss einem Jahresplan die Bevölkerung über die Umsetzung des BEakom. Pro Jahr führt Muri mindestens eine Aktion zur Sensibilisierung und Motivation der Bevölkerung oder einer spezifischen Zielgruppe durch.

Status in Planung teilweise umgesetzt umgesetzt Daueraufgabe

Beschreibung Ist-Zustand Basisinformationen wie z.B. über das Angebot der Energiefachstelle sind auf der Gemeindefreebseite zu finden. Die Lokal-Nachrichten bieten sich als Informationsplattform an, werden jedoch für Energiethemen erst selten genutzt. Im Mai 2008 wurde zum Tag der Sonne ein Besichtigungs- und Informationstag für die Bevölkerung durchgeführt, frühere Jahre z.B. eine Aktion zum Ökostrombezug.

Vorgehen / Massnahmen Gemeindefreebseite mit Informationen zum BEakom ergänzen
Jahresplan für die Kommunikation BEakom erstellen und zusammen mit geeigneten Partnern umsetzen z.B. können für die Publikation in den Lokal-Nachrichten nebst eigenen Artikeln auch die Artikel der regionalen Energieberatungsstelle genutzt werden

Aufwand

Einwohnerzahl	< 1'000	1'000-5'000	> 5'000
Kosten Gemeinde			-
Personalaufwand			2 AT
jährliche Kosten			6'000 Fr.
jährlicher Personalaufwand			Ca. 10 AT

Zeit kurzfristig mittelfristig langfristig Umsetzung geplant ab 2010

Kantonsbeitrag Vorlagen, Mustertexte, Mithilfe bei Veranstaltungen

Fachstellen AUE, AGR

Erfolgskontrolle Indikatoren

1. Mindestens eine grosse Veranstaltung pro Jahr, Anzahl kleinerer Veranstaltungen pro Jahr.
2. Anzahl Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, dem Gewerbe und/oder anderen Interessensgruppen.
3. Regelmässige Medienpräsenz zum Thema Energie (Anzahl Berichte).

E- Stadt Nr.	Bezeichnung	Maximale Punktzahl
6.1.1	Information	6
6.1.2	Veranstaltungen, Aktionen	8
6.3.1	Wirtschaft	8

Umsetzungsschritte	Zeit- horizont	Personal- aufwand	Aufwand finanziell
Ergänzen der Gemeindewebsite	2009	0.5 AT	-
Erstellen Jahrsplan Kommunikation BEakom für 2010	2009	1 AT	-
Umsetzen der Kommunikationsmassnahmen im Jahresplan 10	2010	Ca. 10 AT	6'000 Fr.
Umsetzen der Kommunikationsmassnahmen im Jahresplan 11	2011	Ca. 10 AT	6'000 Fr.
Umsetzen der Kommunikationsmassnahmen im Jahresplan 12	2012	Ca. 10 AT	6'000 Fr.
Umsetzen der Kommunikationsmassnahmen im Jahresplan 13	2013	Ca. 10 AT	6'000 Fr.

Bilanzierung Umsetzung

- Veranstaltungen und Aktionen sind geplant 30 %
- Veranstaltungen und Aktionen werden regelmässig durchgeführt 60 %
- Wirtschaft, Gewerbe und weitere Institutionen werden miteinbezogen 80 %
- Energierrelevante Themen werden regelmässig kommuniziert 100 %

Zuständig für Umsetzung **Arbeitsgruppe BEakom**, Energiefachstelle, je nach Thema weitere Personen aus Verwaltung oder aus Bevölkerung/aus Gewerbe/aus gbm

F-2 Standortmarketing / Gemeindeinfo

Pflicht BEakom 1 BEakom 2 BEakom 3 **Zusätzliche Massnahme Muri BE**

Zielsetzung **Übergeordnete Ziele**
 Innovative Energie- und Klimapolitik ist Teil der Identität der Gemeinde (kommunales Profil) und wird als Standortvorteil, insbesondere in Tourismus- und Wirtschaftsregionen, kommuniziert und wirkungsvoll eingesetzt.
 Die Zusammenarbeit mit Wirtschaft, Institutionen, Organisationen und anderen Gemeinden wird gepflegt.

Ziel Gemeinde

Status in Planung teilweise umgesetzt umgesetzt **Daueraufgabe**

Beschreibung Ist-Zustand In gewissen Handlungsschwerpunkten wie z.B. Energieberatung im Bauverfahren oder der Richtplanung Verkehr ist die Gemeinde Muri vorbildlich und aktiv. Dies wurde bisher nicht als kommunales Profil vermarktet.

Vorgehen / Massnahmen Ein Teil des Standortmarketings als Gemeinde mit aktiver Energiepolitik wird über die Massnahme F-1 „Information, Veranstaltungen und Aktionen“ abgedeckt.
 Die Arbeitsgruppe Energie entwirft im Zusammenhang mit dem Jahresplan Kommunikation BEakom weitere Ideen zum Standortmarketing z.B. Brückenschlag zur Klimaplattform der Wirtschaft (bisher Stadt Bern) oder Integration in die Vorstellung der Gemeinde (Website, Begrüssungen, Vorträge etc.).

Aufwand	Einwohnerzahl	< 1'000	1'000-5'000	> 5'000
Kosten Gemeinde				-
Personalaufwand				3 AT
jährliche Kosten				2'000 Fr.
jährlicher Personalaufwand				3 AT

Zeit kurzfristig mittelfristig langfristig Umsetzung geplant ab 2010

Kantonsbeitrag Fachliche Unterstützung durch Kanton

Fachstellen **AUE**

Erfolgskontrolle Indikatoren

1. Sind im Standortmarketing klare Aussagen zu Energiefragen vorhanden?
2. Ist die Gemeinde klar (von innen/ausen) als "innovative" Energie/Umwelt-Gemeinde erkennbar?
3. Sind Energiefragen im kommunalen Kommunikationskonzept berücksichtigt?
4. Bestehen Kooperationen mit der regionalen Wirtschaft, benachbarten Gemeinden und Institutionen?
5. Anzahl von Pressemitteilungen in den Medien?

E- Stadt Nr.	Bezeichnung	Maximale Punktzahl
6.1.3	Standortmarketing	4
6.2.1	Dialog, Zusammenarbeit	4
6.3.2	Andere Gemeinden	4

Umsetzungsschritte	Zeit-	Personal-	Aufwand
--------------------	-------	-----------	---------

	horizont	aufwand	finanziell
Ideen entwerfen für ein Standortmarketing als Gemeinde mit aktiver Energiepolitik	2010	1 AT	-
Beste und einfachste Ideen zur Umsetzung bringen	2010	1 AT	-
Konzept „Energie-Standortmarketing“ als Verstärkung des ersten Ansatzes	2011	3 AT	-
Umsetzung	Ab 2011	3 AT pro Jahr	Jährlich 2'000 Fr.

Bilanzierung Umsetzung

- Energie- und Klimapolitik ist Bestandteil des Standortmarketings 40%
- Gemeinde informiert und kommuniziert regelmässig und gezielt 60%
- Gemeinde wird von aussen als innovativ wahrgenommen 80%
- Mit der Wirtschaft und anderen Institutionen bestehen Kooperationen 100%

Zuständig für Umsetzung **Gemeindepräsident, Gemeinderat, Arbeitsgruppe BEakom**

Kommunikation, Kooperation

F-3 Schulen

Pflicht BEakom 1 BEakom 2 BEakom 3 Zusätzliche Massnahme Muri BE

Zielsetzung **Übergeordnete Ziele**
Durchführung von Energie-Projektwochen in Schulhäusern (SchülerInnen, Lehrerschaft und Anlagewart):
Die Benutzer werden sensibilisiert und erhalten Anleitung im energiegerechten Betrieb ihrer Gebäude.

Reduktion des Energieverbrauchs sofort und nachhaltig. Aufdecken von Schwachstellen, welche behoben werden können.

Ziel Gemeinde

Status in Planung teilweise umgesetzt umgesetzt Daueraufgabe

Beschreibung Ist-Zustand Die Zusammenarbeit mit den Schulen hat sich bereits bewährt: für die wiederkehrende Pausenmost-Aktion und für Einzelaktionen in den Bereichen Natur- und Landschaftsschutz z.B. Aufwertung und Optimierung der Umgebungsgestaltung auf dem Schulareal.

Vorgehen / Massnahmen Einbezug der SchülerInnen, LehrerInnen und Hauswarte in die Planung und Durchführung von Energieprojekten und Energie-Projektwochen. Schaffung von Anreizmodellen wie beispielsweise Auszahlung eines Teils der eingesparten Betriebskosten während der Dauer des Projektes. Bereitstellung von Informationsmaterial zum Thema Energieverbrauch und Einsparungen. Sichtbar machen des Energieverbrauchs und der Einsparungen.
Einbezug der Energieberatungsstelle und der Werke.

Aufwand	Einwohnerzahl	< 1'000	1'000-5'000	> 5'000
Kosten Gemeinde				-
Personalaufwand				5 AT
jährliche Kosten				2'000 Fr.
jährlicher Personalaufwand				5 AT

Zeit kurzfristig mittelfristig langfristig Umsetzung geplant ab 2011

Kantonsbeitrag 5'000 Fr. oder max. 50% der Kosten

Fachstellen AUE

Erfolgskontrolle Indikatoren

1. Einmalige Durchführung von Aktionen in einzelnen Klassen?
2. Einmalige Durchführung nahezu flächendeckend oder Schwerpunktaktion an einer ganzen Schule?
3. Regelmässige Durchführung in einem Grossteil der Schulen?
4. Anzahl eingesparter kWh an kostenpflichtiger Energie?
5. Kennzahl Aufwand und Nutzen der getroffenen Massnahmen?
6. Wurden die Ergebnisse kommuniziert?
7. Anzahl Pressemitteilungen in den Medien?

E- Stadt Nr.	Bezeichnung	Maximale Punktzahl
6.3.3	Schulen	6

Umsetzungsschritte	Zeit- horizont	Personal- aufwand	Aufwand finanziell
Auswahl eines Projekts und genaue Zielgruppe	2011	1 AT	-
Kontakt Schulleitungen	2011	1 AT	-
Projektplanung	2011	3 AT	-
Umsetzung, ev. jährliche Wiederholung	2011	5 AT	2'000 Fr.
Wiederholung	2012	5 AT	2'000 Fr.
Wiederholung	2013	5 AT	2'000 Fr.
Wiederholung	2014	5 AT	2'000 Fr.
Wiederholung	2015	5 AT	2'000 Fr.
Total in 5 Jahren			(10'000 Fr.)

Bilanzierung Umsetzung

- Eine Aktion in einer Klasse ist durchgeführt 20%
- Aktionen werden regelmässig nahezu flächendeckend durchgeführt 40%
- Über Aufwand und Nutzen bestehen Kennzahlen 60%
- Die Ergebnisse werden laufend kommuniziert 80%
- Aktionen sind fester Bestandteil von Massnahmen an den Schulen 100%

Zuständig für Umsetzung Dienststelle Umweltschutz, **Energiefachstelle**, Arbeitsgruppe BEakom, Schulleitungen

G. Controlling BEakom

G-1 Controlling Massnahmen BEakom

Pflicht BEakom 1 BEakom 2 BEakom 3

Zielsetzung **Übergeordnete Ziele**
 Die Bilanzierung der Umsetzung ist jährlich oder nach Absprache mit dem Kanton zu besprechen und allfällige Korrekturen vorzunehmen.
 Mit Hilfe des an das BEakom angepassten Energiestadt-Berechnungsprogramms kann die Umsetzung der BEakom-Massnahmen dokumentiert werden.

Ziel Gemeinde

Status in Planung teilweise umgesetzt umgesetzt Daueraufgabe

Beschreibung Ist-Zustand Zur Umsetzung der bisherigen kommunalen Energiepolitik gab es keine externen Kontrollen.

Vorgehen / Massnahmen Die Erfolgskontrollen der einzelnen Massnahmen mittels Indikatoren und Bilanzierung der Umsetzung (auf Basis des definierten Zeithorizonts) gewährleistet die Umsetzung des BEakoms insgesamt. Die Erfolgskontrollen finden jährlich statt.

Aufwand	Einwohnerzahl	< 1'000	1'000-5'000	> 5'000
Kosten Gemeinde				-
Personalaufwand				-
jährliche Kosten				1'000 Fr.
jährlicher Personalaufwand				1 AT

Zeit kurzfristig mittelfristig langfristig Umsetzung geplant ab 2010

Kantonsbeitrag Vorlage und Mithilfe bei Kontrolle durch Kanton

Fachstellen **AUE**, beco, AGR

Erfolgskontrolle Indikatoren

1. Zielerreichung der einzelnen Massnahmen in Abhängigkeit des definierten Zeithorizonts.
2. Anzahl festgelegter und erreichter Ziele gemäss Leistungsvereinbarung (Zielerreichungsgrad).
3. Wurden Korrekturen vorgenommen und umgesetzt?

E- Stadt Nr.	Bezeichnung	Maximale Punktzahl
5.2.2	Erfolgskontrolle, Audit	4

Umsetzungsschritte	Zeit- horizont	Personal- aufwand	Aufwand finanziell
Jährliche Überprüfung der Zielerreichung gemäss Leistungsvereinbarung	Ab 2010	1 AT	1'000 Fr. pro Jahr

Bilanzierung Umsetzung

- 25 % der Ziele gemäss Leistungsvereinbarung sind erreicht 20%
- 50 % der Ziele gemäss Leistungsvereinbarung sind erreicht 40%
- 75 % der Ziele gemäss Leistungsvereinbarung sind erreicht 60%
- 100 % der Ziele gemäss Leistungsvereinbarung sind erreicht 80%
- Korrekturen wurden vorgenommen und sind umgesetzt 100%

Zuständig für **Arbeitsgruppe BEakom**
Umsetzung

Übersicht BEakom Aufwand und Kantonsbeitrag

Gemeinde: Muri bei Bern

Vereinbarte BEakom-Stufe: II

Nr.	Massnahme	Pflicht zusätzlich	X O	Zeit	Dritt-	vorausichtl.	Beitrag
				Horizont	Kosten	Beitrag	von
				Jahr	CHF	CHF	Amt
A	Entwicklungsplanung, Raumordnung						
A-1	Energieleitbild		X	2010	8'000	4'000	AUE
A-2	Energieplanung – Label Energiestadt						
A-3	Energierichtplan		X	2010	110'000	55'000	AUE*
A-4	Energiebestimmungen im Baureglement		X	2012	-	-	AUE
A-5	Energiebestimmungen in den UeO		X	2010	-	-	AUE
A-6	Energieberatung im Bauverfahren		X	2003	-	-	AUE
B	Kommunale Gebäude						
B-1	Energiebuchhaltung, Betriebsoptimierung		X	2010	105'000	10'000	AUE
B-2	Mustergültige kommunale Gebäude		X	2010	-	-	
B-3	Berücksichtigung Externe Kosten						
B-4	Strassenbeleuchtung		O	2010	-	-	
C	Versorgung, Entsorgung						
C-1	Kooperationen, Lieferverträge		O	2010	-	-	
C-2	Abwärme Industrie		O	2010	20'000	7'000	AUE
C-3	Wärme aus erneuerbaren Energiequellen		O	2010	-	-	
C-4	Energieeffizienz Wasserversorgung						
D	Mobilität						
D-1	Mobilitätsmanagement in der Verwaltung		X	2010	12'000	2'000	beco
D-2	Parkraumplanung / Bewirtschaftung		X	2006	-	-	
D-3	Niedergeschwindigkeitszonen		O	2008	-	-	
D-4	Langsamverkehr		O	2010	-	-	
D-5	Öffentlicher Verkehr		O	2010	-	-	
D-6	Mobilitätsmarketing				-	-	
E	Interne Organisation						
E-1	Energiefachstelle / Energiebeauftragter		X	2009	-	-	
E-2	Organisation, Abläufe		O	2009	-	-	
E-3	Weiterbildung		O	2010	-	-	
E-4	Neue Finanzierungsmodelle, Contracting						
E-5	Nachhaltigkeitskompass						
F	Kommunikation, Kooperationen						
F-1	Information, Veranstaltungen und Aktionen		X	2010	-	-	
F-2	Standortmarketing / Gemeindeinfo		O	2010	-	-	
F-3	Schulen		O	2011	2'000	1'000	AUE
F-4	Finanzielle Förderung an Private						
G	Controlling BEakom		X	2010	1'000	-	
Total			23		258'000	79'000	
ohne Richtplan					148'000	24'000	

* Der Beitrag an den Richtplan Energie wird in einer separaten Verfügung zugesichert.

Leistungsvereinbarung „BERNER ENERGIEABKOMMEN“ Stufe II

zwischen

Kanton Bern, handelnd durch

Amt für Umweltkoordination und Energie (AUE)
Reiterstrasse 11
3011 Bern

nachfolgend Kanton genannt

und der

Gemeinde Muri bei Bern, handelnd durch

Gemeinderat
Thunstrasse 74
3074 Muri bei Bern

nachfolgend Gemeinde genannt

1. Einleitung

Mit Beschluss vom 27. Februar 2002 hat der Regierungsrat des Kantons Bern den Kantonalen Richtplan verabschiedet. Dieser schreibt im Massnahmenblatt C-08 als Zielsetzung vor, dass der Kanton und die Gemeinden die Abstimmung zwischen Energieversorgung (u.a. den Einsatz von erneuerbaren Energieträgern) und räumlicher Entwicklung fördern und dabei Synergien im Bereich Lufthygiene nutzen.

Der Kanton schliesst unter dem Titel „Berner Energieabkommen“ (**BEakom**) mit den Gemeinden Leistungsvereinbarungen ab. Dadurch werden Massnahmen zu mehr Energieeffizienz und Förderung einheimischer Energien auf Gemeindeebene vorangetrieben. Die Gemeinden leisten damit einen Beitrag an die Nachhaltige Entwicklung im Bereich Energie.

Die Ortsplanungen werden mit den notwendigen Vollzugsinstrumenten (Energierichtplan, Energiekonzept, Realisierungsprogramm etc.) entsprechend ergänzt.

2. Grundlagen

Die vorliegende Leistungsvereinbarung **BEakom** basiert auf den folgenden Dokumenten:

1. Massnahmenkatalog Gemeinde Muri bei Bern
2. Massnahmenblatt C-08 des Kantonalen Richtplanes Energie vom 27.2. 2002
3. Energiegesetz 14. Mai 1981
4. Dekret über die Staatsleistungen an die Energieversorgung (DEV), 04.02. 1987
5. 3. Energiebericht vom Februar 2002
6. Energiestrategie 2006 des Regierungsrates

3. Ziel und Zweck der Leistungsvereinbarung

Mit der vorliegenden Leistungsvereinbarung BEakom soll der Auftrag gemäss Massnahmenblatt C-08 erfüllt und die nachstehenden Ziele erreicht werden:

1. Koordiniertes und gemeinsames Vorgehen verschiedener kantonaler Ämter im Bereich Energieversorgung, Luftreinhaltung, räumliche Entwicklung, Wirtschaftsförderung und Waldpflege in der Gemeinde
2. Optimaler Energieeinsatz in Gebäuden (z.B. Minergie), anstelle des gesetzlichen Minimums
3. Verankerung der Energie in der Raumplanung für eine wirtschaftliche Nutzung erneuerbarer Energien
4. Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern
5. Schaffung von Arbeitsplätzen im Bau- und Forstbereich
6. Senkung der CO₂-Emissionen

4. Leistungen des Kantons

Damit die vorgesehenen Ziele erreicht werden können, verpflichtet sich der Kanton grundsätzlich zu folgenden Leistungen:

1. Koordination der beteiligten Ämter
2. Zur Verfügungsstellung von Planungswerkzeugen und Grundlagenmaterial
3. Beratung der Gemeinde durch Fachpersonen mit entsprechendem Know How
4. Unterstützung bei der Umsetzung der Leistungsvereinbarung (fachliche und organisatorische Projektbegleitung)
5. Förderbeiträge, d.h. finanzielle Unterstützung gemäss den in den einzelnen Massnahmen aufgeführten Beiträgen im Massnahmenkatalog der Gemeinde Muri bei Bern

5. Leistungen der Gemeinde

Die Gemeinde erbringt im Rahmen der finanziellen und politischen Machbarkeit grundsätzlich die folgenden Leistungen:

1. Umsetzung bzw. Überwachung der Massnahmen gemäss Massnahmenkatalog Gemeinde Muri bei Bern
2. Festlegung eines realistischen Zeitplans
3. Zusammenstellung eines Projektteams
4. Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel im Finanz-/Investitionsplan

6. Projektorganisation

- | | |
|------------------------------|---|
| 1. Zuständig beim Kanton: | Amt für Umweltkoordination und Energie, AUE |
| 2. Zuständig bei Gemeinde: | Ressortvorsteherin Umweltschutz |
| 3. Weitere beteiligte Ämter: | AGR, beco, TBA |
| 4. Projektleitung | Bauverwaltung Muri bei Bern |

7. Fortschrittskontrolle

Das Einhalten der Termine wird durch den Kanton überprüft. Bei nicht Einhalten der vereinbarten Fristen können die Leistungen seitens des Kantons nach Art. 8 des DEV gekürzt werden („Zu Unrecht bezogene Leistungen werden zurückgefordert. Die Rückforderung erfolgt auch, wenn eine Anlage oder Vorkehr innerhalb von zehn Jahren aufgegeben oder ihrem Zweck entfremdet wird oder Bedingungen und Auflagen nicht eingehalten werden“).

8. Anwendbares Recht

Diese Vereinbarung untersteht dem öffentlichen Recht. Bei allfälligen Streitigkeiten verfügen oder entscheiden die ordentlichen Verwaltungsjustizbehörden.

9. Inkrafttreten und Dauer der Vereinbarung

Diese Vereinbarung tritt mit Datum der Unterzeichnung durch die Parteien in Kraft. Sie gilt bis alle vereinbarten Massnahmen gemäss Massnahmenkatalog erfüllt sind. Sie kann frühestens nach 2 Jahren durch eine der Vertragsparteien gekündigt werden.

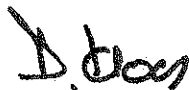
10. Schlussbestimmungen

Die vorliegende Vertragsurkunde wird in zwei Exemplaren ausgefertigt, von denen jede Partei eines erhält.

Unterschriften

Bern, den 3.2.2010

Amt für Umweltkoordination und
Energie AUE

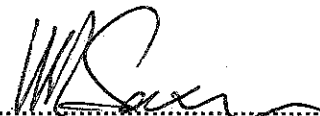


.....
Der Amtsvorsteher

.....
Der Projektleiter

Muri bei Bern, den 3.2.2010

Gemeinde Muri bei Bern



.....
Der Gemeindepräsident



.....
Die Gemeindeschreiberin